

Firmenbuch: Handelsgericht Wien elektronisches Exemplar
Firmenbuchnummer: 284389 w

Best in Parking - Holding AG,
Wien

Bericht über die Prüfung
des Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2018

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer
Am Heumarkt 7, 1030 Wien
T +43 1 718 98 90-0
F +43 1 718 98 90-835
E wien.office@leitnerleitner.com
www.leitnerleitner.com

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	2
2.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht	2
2.2 Erteilte Auskünfte	3
2.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
3 Bestätigungsvermerk.....	4

ANLAGENVERZEICHNIS

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018.....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	II
Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	III
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	IV
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	V
Konzernanhang	VI
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018.....	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).....	VIII

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Best in Parking - Holding AG,
Wien

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 der

Best in Parking - Holding AG, Wien,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)
abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1 Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 der Best in Parking - Holding AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt bzw bestellt. Gemäß § 270 Abs 2 UGB gelten wir, da kein anderer Konzernabschlussprüfer bestellt wurde, auch als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

¹ *Sofern zutreffend als Fußnote:* Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von April bis Mai 2019 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Kurt Schweighart, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, im Auftrag und im Namen der LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (AAB 2018) (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2 Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2.2 Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3 Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Best in Parking - Holding AG, Wien

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, 16. Mai 2019

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Kurt Schweighart
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

Eva-Maria Schlitzer
Wirtschaftsprüferin
und Steuerberaterin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANLAGENVERZEICHNIS

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018	
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018.....	I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	II
Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	III
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	IV
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018	V
Konzernanhang	VI
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018.....	VII
 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)	VIII

ANLAGE I

**Bilanz
zum 31. Dezember 2018**

Konzernbilanz

(in TEUR)	Anhang	31.Dez.18	31.Dez.17
AKTIVA			
Sachanlagen	(7)	569.355	443.615
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- und Firmenwerte	(7)	99.955	97.716
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(8)	39.252	28.900
Sonstige Finanzanlagen	(9)	2.137	3.091
Aktive latente Steuern	(10)	576	13
Sonstige Forderungen	(11)	1.573	0
Langfristige Vermögenswerte		712.848	573.334
Vorräte	(12)	8.115	7.954
Sonstige Forderungen	(11)	16.991	15.784
Forderungen aus Ertragsteuern		810	169
Wertpapiere	(13)	2.146	4.874
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(14)	74.781	126.128
Kurzfristige Vermögenswerte		102.844	154.909
SUMME AKTIVA		815.692	728.244
PASSIVA			
Grundkapital		1.000	1.000
Kapitalrücklagen		151.207	151.207
Gewinnrücklagen		53.927	44.676
Sonstige Rücklagen		273	-209
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		206.408	196.674
Nicht beherrschende Anteile		8.881	7.318
Eigenkapital	(15)	215.289	203.992
Anleihen und Schuldscheindarlehen	(16)	294.939	249.643
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	212.552	189.067
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer		1.066	855
Sonstige Verbindlichkeiten	(18)	16.720	34.803
Passive latente Steuern	(10)	33.745	20.676
Langfristige Verbindlichkeiten		559.021	495.044
Anleihen und Schuldscheindarlehen		4.269	0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	20.462	15.723
Laufende Ertragsteuerschulden		772	119
Kurzfristige Rückstellungen	(18)	1.798	1.365
Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	12.787	10.744
Passive Rechnungsabgrenzungen	(20)	1.293	1.257
Kurzfristige Verbindlichkeiten		41.382	29.208
Summe Verbindlichkeiten		600.403	524.252
SUMME PASSIVA		815.692	728.244

ANLAGE II

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2018
bis 31. Dezember 2018**

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(in TEUR)	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(21)	74.802	61.802
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	8.911	1.342
Erlöse Gesamt		83.713	63.145
Betriebliche Aufwendungen	(23)	-25.297	-22.158
Personalaufwand	(24)	-13.356	-10.769
EBITDA		45.059	30.218
Abschreibungen und Wertminderungen	(7)	-17.983	-13.357
Ergebnis von equitykonsolidierten Unternehmen		1.747	1.762
EBIT (Betriebsergebnis)		28.823	18.623
Finanzerträge	(26)	3.227	31.862
Finanzaufwendungen	(27)	-20.052	-18.259
Ergebnis vor Steuern		11.998	32.226
Ertragsteuern	(10)	-2.628	-2.282
Ergebnis nach Ertragsteuern		9.370	29.944
Davon entfallend auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		9.350	29.699
Nicht beherrschende Anteile		20	245
Jahresüberschuss		9.370	29.944

ANLAGE III

**Konzerngesamtergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018
bis 31. Dezember 2018**

Konzerngesamtergebnisrechnung

(in TEUR)	2018	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern	9.370	29.944
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Währungsumrechnungsdifferenzen	430	-575
Absicherungen	73	557
Auswirkungen Ertragsteuern	-18	-134
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen - Anteil am sonstigen Ergebnis	0	151
Auswirkungen Ertragsteuern	0	-36
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	486	-37
Gesamtergebnis	9.856	29.907
Davon entfallend auf:		
Eigentümer des Mutterunternehmens	9.834	29.666
Nicht beherrschende Anteile	22	241
Gesamtergebnis	9.856	29.907

ANLAGE IV

**Konzernkapitalflussrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018
bis 31. Dezember 2018**

Konzerngeldflussrechnung

(in TEUR)	Anhang	2018	2017
Ergebnis nach Ertragsteuern		9.370	29.944
<i>Anpassungen zur Überleitung des Jahresüberschusses auf den Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit vor Zins- und Steuerzahlungen:</i>			
Ertragsteuern	(10)	2.628	2.359
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(7)	17.983	13.355
Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		28	-78
Finanzerträge	(26)	-3.227	-7.994
Finanzaufwendungen	(27)	20.052	18.259
Ergebnisanteile von equitybilanzierten Beteiligungen		-1.747	-1.762
Erträge aus sukzessivem Unternehmenserwerb		0	-23.867
Sonstige Erträge aus Erstkonsolidierung		-8.542	-1.126
Sonstige unbare Veränderungen		697	-3.109
Cash-Flow aus dem Ergebnis		37.241	25.980
<i>Veränderungen im Working Capital:</i>			
Vorräte		-159	-801
Sonstige Forderungen und kurzfristige Vermögenswerte		-2.297	1.490
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20	2.681
Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		613	-507
<i>Veränderungen im Working Capital</i>		<i>-1.823</i>	<i>2.863</i>
Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit vor Zins- und Steuerzahlungen		35.418	28.843
Bezahlte Ertragsteuern		-3.302	-1.492
CASH-FLOW AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		32.116	27.351
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten		140	134
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerten (inkl. geleisteter Anzahlungen; abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse)		-29.168	-38.904
Auszahlungen für Tochterunternehmen bzw. sonstige Geschäftseinheiten abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel		-90.581	-51.190
Ein- und Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen		681	3.681
Auszahlungen für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		-10.438	0
Erhaltene Dividenden		1.833	2.846
Erhaltene Zinsen		516	853
CASH-FLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-127.016	-82.580
Bezahlte Zinsen		-20.185	-9.987
Aufnahme von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten		93.669	91.516
Tilgung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bzw. Finanzierungsleasing		-31.919	-17.292
Transaktionen zwischen Eigentümern		-763	0
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden		-248	-174
CASH-FLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		40.553	64.062
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-54.347	8.832
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang (laut Konzernbilanz)		126.128	117.296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende		71.781	126.128

ANLAGE V

**Darstellung der Komponenten des
Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für
das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018
bis 31. Dezember 2018**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

2018		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
(in TEUR)	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen	Summe			
31.12.2017		1.000	151.207	44.467	196.674	7.318		203.992
+/- Jahresergebnis		0	0	9.350	9.350	20		9.370
+/- sonstiges Ergebnis		0	0	484	484	2		486
+/- Gesamtergebnis		0	0	9.834	9.834	22		9.856
+/- Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0		0
+/- Dividenden		0	0	0	0	-248		-248
+/- Konsolidierungskreisänderungen		0	0	0	0	2.453		2.453
+/- Veränderung von nicht beherrschenden Anteilen		0	0	-99	-99	-664		-763
31.12.2018	(17)	1.000	151.207	54.202	206.409	8.881		215.289

2017		Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
(in TEUR)	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen	Summe			
31.12.2016		1.000	151.207	14.801	167.008	6.304		173.312
+/- Jahresergebnis		0	0	29.699	29.699	245		29.944
+/- sonstiges Ergebnis		0	0	-33	-33	-4		-37
+/- Gesamtergebnis		0	0	29.666	29.666	241		29.907
+/- Dividenden		0	0	0	0	-174		-174
+/- Veränderung von nicht beherrschenden Anteilen		0	0	0	0	0		0
31.12.2017	(17)	1.000	151.207	44.467	196.674	7.318		203.992

ANLAGE VI

Konzernanhang

Konzernanhang

(1) GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM BERICHTENDEN UNTERNEHMEN

Die Unternehmensgruppe der Best in Parking- Holding AG („Best in Parking- Gruppe“) ist einer der Marktführer in Mittel- und Südosteuropa im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht der Erwerb oder die Errichtung und in der Folge der Betrieb von beschränkten Tiefgaragen, Parkhäusern und Parkplätzen („Off – Street – Parking“) sowie von Oberflächenstellplätzen („On – Street – Parking“).

Somit ist auch der reine Betrieb bzw. die Bewirtschaftung von öffentlichem und privatem Parkraum von der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe umfasst, wobei hier die Best in Parking – Gruppe als Dienstleistungsunternehmen und damit als Pächter oder als Betreiber im Auftrag der Vertragspartner auftritt. Dabei erzielt die Best in Parking – Gruppe Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung von Liegenschaften auf folgender rechtlicher Basis: „Eigentum“, „Baurechte“, „Konzessionen“, „Miete / Pacht“ sowie „Managementverträgen“.

Neben der Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern gehören die Parkraumüberwachung (das Verhängen von Bußgeldern im öffentlichen Raum) sowie weitergehende Dienstleistungen (insbesondere der Verkauf von Werbeflächen) zum Dienstleistungsportfolio der Best in Parking – Gruppe.

Europaweit bewirtschaftete die Best in Parking – Gruppe zum 31. Dezember 2018 mit 7 Landesgesellschaften ca. 68.100 Einzelstellplätze an 153 Standorten (aktuell ca. 69.100 Einzelstellplätze an 155 Standorten). Umsatz- und Ergebnistreiber sind die Kerngeschäftsbereiche City-Standorte, Krankenhäuser, Shoppingcenter, Hotels, Park & Ride- und Park & Rail-Anlagen sowie Messen und Veranstaltungszentren.

Die Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Wien ist mit einem Nettoumsatz von MEUR 74,8 (Vergleich zu 2017: + 21%), Gesamterlösen von MEUR 83,7 (Vergleich zu 2017: + 33%) und einem Konzern EBITDA von MEUR 45,3 (Vergleich zu 2017: + 49%) ein dynamisch wachsendes Unternehmen.

Die wichtigsten Märkte der mehr als 260 Mitarbeiter zählenden Gruppe sind Österreich, Italien und mit 2018 auch Kroatien. Das Unternehmen ist seit 2005 in der Schweiz mit einem Standort (Locarno) vertreten, in 2016 wurde durch Zukauf eines zentralen Standortes in Bratislava der slowakische Markt erschlossen.

Mit dem Erwerb einer Standortgruppe in Maribor (vollständige Bewirtschaftung der Universitätsklinik in Maribor – 4 Standorte) wurde im Dezember 2018 sehr erfolgreich die Expansion nach Slowenien begonnen.

In 2017 wurde mit der Anschaffung eines zentralen Standortes in Zagreb die Expansion nach Kroatien begonnen, welche sich in 2018 mit dem Erwerb weiterer 5 Standorte und der Übernahme des Managements eines weiteren Standorts sehr erfolgreich fortgesetzt hat.

Der Konzern betreibt zum 31.12.2018 an insgesamt 153 Standorten (in 2017: 141) rund 68.700 Stellplätze (in 2017: 63.400 Stellplätze), davon in Österreich 87 Standorte mit rund 27.700 Stellplätzen, in Italien 53 Standorte mit rund 35.000 Stellplätzen, in Kroatien 7 Standorte mit rund 3.300 Stellplätzen, in der Schweiz 1 Standort mit 372 Stellplätzen, der Slowakei 1 Standort mit 163 Stellplätzen und in Slowenien 4 Standorte mit 1.440 Stellplätzen.

Aktuell betreibt der Konzern an insgesamt 155 Standorten rund 69.100 Stellplätze, davon in Österreich 87 Standorte mit rund 27.700 Stellplätzen, in Italien 54 Standorte mit rund 35.400 Stellplätzen, in Kroatien 8 Standorte mit rund 4.000 Stellplätzen, in der Schweiz 1 Standort mit 372 Stellplätzen, der Slowakei 1 Standort mit 163 Stellplätzen und in Slowenien 4 Standorte mit 1.440 Stellplätzen.

Mit einem Konzernumsatzanteil von rund 32% (in 2017: 36%) ist Wien gruppenweit der bedeutendste Markt.

Die Unternehmensgruppe deckt mit der Planung, Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Parkraum die gesamte Wertschöpfungskette der Branche ab (DesignBuildFinanceOperate – „DBFO- Modell“). Neben 92 (in 2017: 85) auf Baurechts- bzw. Konzessionsbasis betriebenen Standorten verfügt sie auch über 17 (in 2017: 12) Standorte auf eigenen Liegenschaften. Zur Erzielung von Skaleneffekten betreibt der Konzern auch 21 (in 2017: 21) langfristig geleaste/gemietete Parkgaragen. Mit derselben Absicht ist er an 23 (in 2017: 17) Standorten auch im Management von Drittgaragen aktiv.

Die Best in Parking- Holding AG hält jeweils 100% an den sieben regionalen Zwischenholdings bzw Landesgesellschaften

- TGP-Beteiligungs GmbH (Österreich),
- Parcheggi Italia SpA (Italien),
- Best in Parking d.o.o. (Kroatien)
- Autosilo Piazza Castello SA (Schweiz),
- Best in Parking – Slovakia s.r.o. (Slowakei)
- GH Park d.o.o., nunmehr Best in Parking Maribor d.o.o. (Slowenien),
- Best in Parking d.o.o. Beograd-Vračar (Serbien)

sowie 100% der Anteile an der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH.

In den regionalen Zwischenholdings sind jeweils die operativen Töchter gebündelt.

Die Best in Parking- Holding AG ist für die strategische Steuerung des Konzerns in den regionalen Märkten (Ländern) zuständig. Die Steuerung erfolgt durch ein klares, vereinheitlichtes, zentral gesteuertes und überwachtes Management der Standorte, unabhängig von ihrer geografischen Lage. Die Länderholdings übernehmen das operative regionale Management der einzelnen Standorte im zugeordneten geografischen Zuständigkeitsbereich und berichten direkt an den Vorstand der Best in Parking – Holding AG. Die Best in Parking – Holding AG unterstützt die Landesgesellschaften mit ihren Kompetenzen in den zentralen Bereichen IT, Personal, Marketing, Treasury, Controlling, Konzernrechnungslegung, interne Revision und operationale Exzellenz.

Das Liquiditätsmanagement des Best in Parking- Konzerns erfolgt zentral durch die Best in Parking - Holding AG. Diese bedient sich hierbei zum Teil der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH, deren Unternehmensgegenstand das Finanzmanagement, insbesondere die Beratung bei der Veranlagung und Aufnahme von Geldern den Kapitalmarkt betreffend, die Beratung bei der Konzentration von Zahlungsströmen der Best in Parking- Holding AG sowie deren direkter oder indirekter Beteiligungsgesellschaften, ist.

Die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH hat in 2016 im Wege von drei Tranchen eine mit 3,375% fix verzinste endfällige EUR-Unternehmensanleihe (ISIN: AT0000A1HQ07) über EUR 120.000.000,00 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2/2016- 2/2023) begeben. Alle Zahlungen aus dieser Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking- Holding AG garantiert.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH im Rahmen eines Emissionsprogrammes, welches die Neuemission von EUR-Unternehmensanleihen in einer Höhe von bis zu EUR 175.000.000 vorsieht, folgende zwei Transaktionen vorgenommen:

1. Angebot zum Umtausch der EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A1HQ07:

Im Rahmen eines Umtauschangebotes hat die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH Anleihegläubiger der im Jahr 2016 emittierten Schuldverschreibungen, ISIN AT0000A1HQ07 ("2016-Schuldverschreibungen"), eingeladen, Angebote zum Umtausch in neu zu begebende, 3,500 % p.a. fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nominale von bis zu EUR 60.000.000 unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Best in Parking- Holding AG, ISIN AT0000A21LB6, mit Fälligkeit im Jahr 2025 ("2018-Schuldverschreibungen") abzugeben.

Die Umtauschfrist endete am 21. Juni 2018 um 15.00 Uhr (MEZ). Der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH wurden insgesamt 2016-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000 zum Umtausch in 2018-Schuldverschreibungen gültig angeboten, welche von der Emittentin in diesem Umfang angenommen wurden.

Auf Basis des Umtauschverhältnisses von 1:1 wurden aufgrund des Umtauschangebots 2018-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000 emittiert. Nach Durchführung des Umtauschangebots beträgt der ausständige Gesamtnennbetrag der 2016-Schuldverschreibungen EUR 76.000.000.

2. Neuemission einer EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A21LA8:

Die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH hat außerdem in 2018 eine mit 3,500% fix verzinste endfällige EUR-Unternehmensanleihe (ISIN: AT0000A21LA8) über EUR 50.000.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren (7/2018- 7/2028) begeben. Alle Zahlungen aus dieser Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking- Holding AG garantiert.

Der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH stehen nach Abschluss der beiden Emissionen noch EUR 81.000.000 für weitere Emissionsprogramme bis einschließlich 6. Juni 2019 zur Verfügung, ohne dass dafür ein neuer Prospekt erstellt werden müsste.

(2) GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Grundlagen der Rechnungslegung und Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss der Best in Parking- Holding AG und ihrer Tochterunternehmen wurde in Anwendung von § 245 a UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) verlautbarten International Financial Reporting Standards (in der Folge: IFRS) und deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Die zusätzlichen Anforderungen des § 245 a Abs 1 UGB wurden erfüllt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel derivativer Finanzinstrumente, auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst den Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 und wurde vom Vorstand der Best in Parking- Holding AG aufgestellt und am 16. Mai 2019 unterfertigt.

Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, in 1.000 Euro angegeben und auf die nächsten 1.000 Euro auf- oder abgerundet. Hierbei kann es aufgrund kaufmännischer Rundung aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

Neue Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 9	Finanzinstrumente	2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunktes	2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen – Klarstellungen	2018
Geänderte Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2018
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014 – 2016	2018
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen	2018
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	2018
Neue Interpretationen	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	2018

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Dies hat jedoch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt.

Darüber hinaus wurden bis zum 31. Dezember 2018 folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen ins EU-Recht übernommen, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Neue Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 16	Leasingverhältnisse	2019
Geänderte Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 9	Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	2019
Neue Interpretationen	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	2019

Weiters wurden bis zum 31. Dezember 2018 folgende neue bzw. geänderte Standards vom IASB veröffentlicht, aber noch nicht in EU-Recht übernommen:

Neue Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
IFRS 17	Versicherungsverträge	2021
Geänderte Standards	Inhalt	Anzuwenden ab
	Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	2020
IAS 1/IAS 8	Definition von wesentlich	2020
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	2019
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	2019
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2015 – 2017	2019
IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	2020

Die neu anzuwendenden Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden im Folgenden erläutert:

Durch die Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ändert sich die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Aufgrund dieser Änderung ergeben sich nur geringfügige Ausweisänderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) bewertet. Der Großteil der finanziellen Vermögenswerte erfüllt die Voraussetzungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen nach IAS 39.

Die ursprünglichen Bewertungskategorien nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 und die neuen Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum Zeitpunkt der Erstanwendung am 1. Januar 2018 mit den entsprechenden Buchwerten stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	Klassifizierung nach		Buchwert nach	
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39 zum 31.12.2017	IFRS 9 zum 01.01.2018
Sonstige Finanzanlagen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.091	3.091
Sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.264	10.264
Wertpapiere	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.874	4.874
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	126.128	126.128
Anleihe und Schuldscheindarlehen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	249.643	249.643
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	204.790	204.790
Sonstige Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.213	8.213
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	34.845	34.845

Da IFRS 9 einen prinzipienbasierten Ansatz einführt, können grundsätzlich mehr Hedge-Beziehungen für das Hedge Accounting in Betracht kommen. Die gegenwärtigen Absicherungsbeziehungen des Konzerns qualifizieren sich als fortgesetzte Absicherungen bei der Anwendung von IFRS 9.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ersetzt bestehende Bestimmungen zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“. Das Kernprinzip von IFRS 15 ist, dass ein Unternehmen Erlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die übernommene(n) Leistungsverpflichtung(en), also die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Das neu eingeführte 5-Stufen-Modell dient dabei der Feststellung hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung. Aus der Anwendung des IFRS 15 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bilanzierung.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Verpflichtung zur Angabe der Leasingverhältnisse im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert.

Der Standard wird sich in erster Linie auf die Bilanzierung der Operating-Leasingverhältnisse aus Leasingnehmer-Sicht des Konzerns auswirken. Zum Bilanzstichtag bestehen nicht abgezinste Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Zahlungen in Höhe von TEUR 49.380. Die durchgeführte Analyse betreffend die identifizierten Leasingverträge ergibt den Ansatz von Nutzungsrechten in Höhe von voraussichtlich TEUR 45.351 und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2019.

Aufgrund von IFRS 16 ergeben sich voraussichtlich folgende Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung: Das EBITDA 2019 wird sich um TEUR 5.718 erhöhen. Der Mietaufwand wird sich

um TEUR 5.718 verringern, der verbleibende Mietaufwand betrifft vor allem Leasingverträge mit vom Umsatz abhängigen Leasingraten. Die Abschreibungen werden um TEUR 4.662 und Zinsaufwendungen im Finanzergebnis um TEUR 1.232 steigen.

Infolge der Anwendung von IFRS 16 werden der Barwert der Leasingzahlungen und die anfallenden Zinsen als Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit klassifiziert. Aus diesem Grund erwartet der Konzern eine Erhöhung des Cash-Flows aus der Geschäftstätigkeit und eine Verminderung im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in gleicher Höhe.

(3) GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die im Konzern angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei der entsprechenden Anhangangabe erläutert.

Konsolidierungsgrundsätze und-methoden

Der Konzernabschluss umfasst die Best in Parking- Holding AG („die Gesellschaft“) sowie deren Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

Tochterunternehmen

Das sind alle Unternehmen, welche vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen nach IFRS 10 dann, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch Existenz und Auswirkung potentieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar, oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Das Vorliegen von Beherrschung wird auch dann vom Konzern überprüft, wenn weniger als 50% der Stimmrechte gehalten werden. Die Best in Parking - Gruppe verfügt bei allen beherrschten Unternehmen über eine Anteils- und Stimmrechtsmehrheit. Zusätzliche Vereinbarungen, die einer Beherrschung entgegenstehen, bestehen nicht.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, zu dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung des Konzerns endet.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert und haben daher keine Auswirkung auf die Konzerngewinn- und-Verlustrechnung.

Nicht beherrschende Anteile umfassen den Anteil der konzernfremden Gesellschafter am identifizierbaren Nettovermögen im Erwerbszeitpunkt und am gesamten Jahresergebnis bei Tochterunternehmen des Konzerns. Sie werden innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Die Effekte aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden vollständig eliminiert.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Der Konzernabschluss der Best in Parking- Holding AG umfasst zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 8 (Vorjahr: 7) Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und 7 (Vorjahr: 6) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Bei einem Gemeinschaftsunternehmen liegt eine (gesellschafts-)vertragliche Vereinbarung vor, über die der Konzern gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Parteien die gemeinschaftliche Führung ausübt.

Eine solche gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, haben Rechte am Nettovermögen, anstelle von Rechten an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzerngewinn- und-Verlustrechnung erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, werden zunächst als separater Bestandteil des Eigenkapitals

angesetzt und erst bei beabsichtigter Tilgung bzw. Veräußerung der Nettoinvestition im Ergebnis erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse nicht im Euro-Währungsgebiet vertretener Länder haben sich wie folgt entwickelt:

		Mittelkurs am 31. Dezember 2018	Mittelkurs am 31. Dezember 2017	Jahresdurch- schnittskurs 2018	Jahresdurch- schnittskurs 2017
Land:	Währung:	1 EUR =	1 EUR =	1 EUR =	1 EUR =
Schweiz	CHF	1,1269	1,1702	1,1550	1,1117
Kroatien	HRK	7,4125	7,4400	7,4125	7,4637
Serbien	RSD	118,1946		118,2716	

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von neu erworbenen Tochterunternehmen bzw. Geschäftseinheiten wird nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe Anhangangabe (6)). Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst.

Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert (Badwill) wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst (siehe Anhangangabe (22)). Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

(4) ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND EINSCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, welche die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von diesen Einschätzungen bzw. Annahmen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen prospektiv erfasst.

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche Posten, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrunde liegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards, Vertragsdauer und Veränderungen in der Nachfrage berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eines Vermögenswertes nach sich ziehen. In diesem Fall würde der Restbuchwert über die verbleibende kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben werden, woraus höhere jährliche Abschreibungsbeträge resultieren (siehe Anhangangabe (6)).

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Erwerben werden Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung eines Erwerbes werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Diese basieren grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cash-Flows und sind eng mit den Annahmen des Managements bezüglich der künftigen Weiterentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte verbunden sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes (siehe Anhangangabe (6)).

Wertminderung von Vermögenswerten

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden Geschäfts- oder Firmenwerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Des Weiteren werden langfristig genutzte Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Im Rahmen dieser Überprüfung liegen der Bewertung der langfristigen Vermögenswerte auch die Unternehmensplanung zu markt- oder unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen, erwartete Wachstumsraten und Bruttomarge/Kostenentwicklung zugrunde. Die hierzu getroffenen Annahmen können Änderungen unterliegen, die zu Wertminderungen in zukünftigen Perioden führen könnten (siehe Anhangangabe (6)).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Konzern ist in mehreren Ländern operativ tätig und unterliegt daher in verschiedenen Steuerhoheiten den unterschiedlichsten Steuergesetzen. Die Bestimmung der konzernweiten Steuerverbindlichkeiten erfordert wesentliche Beurteilungen, die dazu führen können, dass der tatsächliche Ausgang solcher steuerlicher Unwägbarkeiten von der ursprünglichen Einschätzung abweicht und Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten und die latenten Steuern haben kann (siehe Anhangangabe (10)).

Realisierung aktiver latenter Steuern

Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis jener Steuersätze, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird, sowie auf Basis einer Einschätzung der künftigen steuerlichen Ertragsfähigkeit. Eventuelle Steuersatzänderungen oder von den Annahmen abweichende künftige steuerliche Ergebnisse können dazu führen, dass die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich wird und eine Wertberichtigung der diesbezüglichen Aktiva zu erfolgen hat (siehe Anhangangabe (10)).

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Ressourcenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den am Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächlich eintretende Ressourcenabfluss kann insofern von dem am Bilanzstichtag angesetzten Rückstellungsbetrag abweichen (siehe Anhangangabe (18)).

Rechtliche Risiken

Die Best in Parking- Gruppe ist derzeit nicht an Gerichtsverfahren wesentlichen Ausmaßes beteiligt.

Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen und bildet gegebenenfalls Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen geht der Konzern davon aus, dass alle Verfahren bzw. Ansprüche keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage oder das konsolidierte Ergebnis haben werden.

Da aber die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in möglichen Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken abgesehen.

(5) ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

(a) Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten und werden für die Bilanzierung in unterschiedliche Kategorien eingestuft, welche die Methode der Folgebewertung und damit auch die Arten der daraus entstehenden Erträge und Aufwendungen festlegen. Im Folgenden werden die Finanzinstrumente den einzelnen Kategorien zugeordnet. Danach wird gezeigt, welche in der Bilanz enthaltenen Buchwerte auf die jeweiligen Kategorien entfallen. Abschließend wird dargestellt, welche Erträge und Aufwendungen aus den unterschiedlichen Kategorien entstehen.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sonstige Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere (ausgenommen bestimmte Posten, die keine Finanzinstrumente darstellen, wie Forderungen betreffend Steuern und Abgaben), Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert und bewertet:

Kategorie	Beispiele
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate

Zu fortgeführten Anschaffungskosten werden finanzielle Vermögenswerte bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie alle sonstigen finanziellen Forderungen werden im Konzern dieser Kategorie zugeordnet. Auch alle liquiden Mittel, wie Festgelder und Zahlungsmittelpositionen, fallen unter diese Bewertungskategorie.

Finanzielle Vermögenswerte, die in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ fallen, werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte sind an jedem Abschlussstichtag auf den erforderlichen Wertminderungsbedarf zu überprüfen. Das Wertminderungsmodell von IFRS 9 beruht auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns sind die Forderungen

aus Lieferungen unwesentlich und entsprechend erachtet der Konzern diese in Hinblick auf einen potenziellen Wertminderungsbedarf als unwesentlich.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten inklusive Finanzierungsleasing, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten (ausgenommen jedoch bestimmte Posten, die keine Finanzinstrumente darstellen, wie Verbindlichkeiten bezüglich Steuern und anderer Abgaben) sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Saldo.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden wie folgt klassifiziert und bewertet:

Kategorie	Beispiele
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	verzinsliche Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, Transaktionskosten werden im Aufwand erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die finanziellen Verbindlichkeiten entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, in welche Kategorien die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Vermögenswerte eingestuft werden und mit welchen Methoden diese Finanzinstrumente bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Gesamt
(in TEUR)	Buchwerte zum 31. Dezember 2018		
Sonstige Finanzanlagen	0	2.137	2.137
Sonstige Forderungen	0	11.491	11.491
Wertpapiere	2.146	0	2.146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	74.781	74.781
Gesamt	2.146	88.409	90.555

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			
(in TEUR)	Buchwerte zum 31. Dezember 2017				
Sonstige Finanzanlagen	0	3.091	0	0	3.091
Sonstige Forderungen	0	0	0	10.264	10.264
Wertpapiere	4.874	0	0	0	4.874
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	126.128	126.128
Gesamt	4.874	3.091	0	136.392	144.357

Die folgende Tabelle zeigt, in welche Kategorien die in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft werden und mit welchen Methoden diese Finanzinstrumente bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Gesamt
(in TEUR)	Buchwerte zum 31. Dezember 2018		
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	299.208	299.208
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	233.014	233.014
Sonstige Verbindlichkeiten	16.711	9.803	26.514
Gesamt	16.711	542.025	558.737

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
(in TEUR)	Buchwerte zum 31. Dezember 2017		
Anleihe und Schuldscheindarlehen	0	249.643	249.643
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	204.790	204.790
Sonstige Verbindlichkeiten	34.845	8.213	43.058
Gesamt	34.845	462.646	497.491

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Erträge und Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten nach Kategorien und Bewertungsmethoden geordnet:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Gesamt
(in TEUR)	Erträge und Aufwendungen 2018		
Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst			
Zinsen / erhaltene Dividenden	132	384	516
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	-1	15	14
<i>davon Wertminderungen</i>	0	15	15
Nettogewinn / -verlust	132	399	530

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte Zum beizulegenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögens- werte	Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögens- werte	Kredite und Forderungen	Gesamt
(in TEUR)	Erträge und Aufwendungen 2017				
Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst					
Zinsen / erhaltene Dividenden	86	761	0	0	847
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	-4	0	0	76	72
<i>davon Wertminderungen</i>	0	0	0	76	76
Im sonstigen Ergebnis erfasst					
Zeitwertänderungen	0	0	0	0	0
Nettogewinn / -verlust	82	761	0	76	919

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Erträge und Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien und Bewertungsmethoden geordnet:

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Gesamt
(in TEUR)	Erträge und Aufwendungen 2018		
Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst			
Zinsen	-1.729	-17.829	-19.558
Zinsaufwand nach Effektivzinssatzmethode	0	-627	-627
Zinsertrag nach Effektivzinssatzmethode	0	133	133
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	2.698	0	2.698
Nettogewinn / -verlust	971	-18.323	-17.353

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
	Zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
(in TEUR)	Erträge und Aufwendungen 2017		
Im Ergebnis nach Ertragsteuern erfasst			
Zinsen	-3.868	-14.159	-18.027
Zinsaufwand nach Effektivzinssatzmethode	0	-297	-297
Zinsertrag nach Effektivzinssatzmethode	0	70	70
Zeitwert-/Buchwertanpassungen	7.142	0	7.142
Nettogewinn / -verlust	3.274	-14.386	-11.112

(b) Derivate

Derivative Instrumente werden innerhalb der Best in Parking- Gruppe ausschließlich zur Absicherung von Zinssatzänderungsrisiken verwendet. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag. Entsprechend können die hier aufgeführten Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

Bei den hier ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um diverse Zinsabsicherungsgeschäfte in Form von Swaps, Caps und Floors, die variabel verzinsten, langfristige Kredite gegen Zinserhöhungen absichern.

Die derivativen Finanzinstrumente haben Restlaufzeiten zwischen 2 und 18 Jahren. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden durch die Kreditinstitute bewertet und betragen zum 31. Dezember 2018 sowie 31. Dezember 2017 wie folgt:

Derivative Instrumente 2018

Finanzinstrument	Laufzeit bis	Währung	Referenzwert (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)
Zinsswap	2025	EUR	40.000	-11.063
Zinsswap	2032	EUR	22.700	-2.421
Zinsswap ¹⁾	2020	EUR	20.000	-1.814
Zinsswap	2030	EUR	15.297	-351
Zinsswap	2030	EUR	11.984	-385
Zinsswap	2027	EUR	7.455	-972
Zinsswap	2036	EUR	7.350	-251
Zinsswap	2030	EUR	6.125	-158
Zinsswap	2030	EUR	2.100	-86
Zinsswap	2030	EUR	1.000	-41
Zinsswap	2023	EUR	452	-105
Zinsswap	2021	EUR	343	-28
Summe			134.806	-17.675

1) In dieser Position sind drei Zinsswapgeschäfte mit gleicher Restlaufzeit zusammengefasst

Derivative Instrumente 2017

Finanzinstrument	Laufzeit bis	Währung	Referenzwert (in TEUR)	Marktwert (in TEUR)
Zinsswaps ¹⁾	2025	EUR	95.000	-28.259
Zinsswap	2032	EUR	22.700	-2.582
Zinsswap ²⁾	2020	EUR	20.000	-2.805
Zinsswap	2027	EUR	8.085	-1.105
Zinsswap	2023	EUR	542	-54
Zinsswap	2021	EUR	446	-40
Summe			146.773	-34.845

1) In dieser Position sind zwei Zinsswapgeschäfte mit gleicher Restlaufzeit zusammengefasst

2) In dieser Position sind zwei Zinsswapgeschäfte mit gleicher Restlaufzeit zusammengefasst

Jene Zinssicherungsgeschäfte, welche zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert ausweisen, wurden unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ berücksichtigt.

(c) Finanzrisikomanagement

Um die finanziellen Risiken konzernweit zu überwachen und diese dabei weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand Ende 2016 begonnen, ein wirksames Regelwerk in Form von Richtlinien zu implementieren. Darin sind die Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und der unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet. Als über mehrere Länder hinweg tätiger Konzern ist die Best in Parking- Gruppe im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch den geeigneten Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten zu reduzieren.

Kredit- und Ausfallrisiko

Die Best in Parking- Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Dritten grundsätzlich einem Kredit- bzw. Ausfallrisiko ausgesetzt, das sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus finanziellen Investments aufgrund der möglichen Nichterfüllung einer Vertragspartei ergeben kann. Die Bonität potenzieller Kunden wird im Rahmen eines internen und extern vergebenen Risikoanalyseverfahrens vor einem etwaigen Vertragsabschluss geprüft. Darüber hinaus kommt ein aktives Forderungsmanagement zum Einsatz. Neben der lokalen Überwachung durch die jeweilige Tochtergesellschaft überwacht die Best in Parking- Holding AG die wichtigsten Ausfallrisiken auch auf Konzernleitungsebene, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen steuern zu können.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben. Konkreten Ausfallrisiken wird durch eventuelle Wertberichtigungen Rechnung getragen. Ausfallrisiken entstehen auch aus finanziellen Investments, zum Beispiel durch die Geldanlage in Bank- oder Wertpapierguthaben und den positiven Marktwerten von Derivaten.

Zur Reduzierung von Ausfallrisiken im Rahmen der Geldanlage und den direkten Abschreibungen im Derivatehandel, werden diese Transaktionen nur mit renommierten Finanzinstitutionen abgeschlossen, deren Kreditwürdigkeiten durch ein Rating im investment-Grade-Bereich als sicher eingestuft wurden, und die fortlaufend überwacht werden.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist auf deren Buchwert begrenzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen für die Best in Parking- Gruppe, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichend verfügbarer liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Das Management des Liquiditätsrisikos ist Aufgabe des Zentralbereichs Treasury & Corporate Finance. Auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer rollierenden quartalsgenauen Liquiditätsplanung werden liquide Mittel disponiert und Kreditlinien gesteuert. Mit der Zielsetzung, die Verwendung der liquiden Mittel und die Aufnahme von Krediten innerhalb der Best in Parking- Gruppe zu optimieren und um Liquiditätsrisiken zu verringern, setzt die Best in Parking- Gruppe auch in der Zukunft unterschiedliche Finanzierungsinstrumente ein, sodass eine Diversifikation der Finanzierungsquellen erreicht und das Fälligkeitsprofil fristenkongruent entzerrt wird.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen möglicher Risikoszenarien auf die Liquiditätsentwicklung simuliert. Hierbei werden alle Informationen des internen Risikomanagements sowie interne und externe Informationen zu möglichen Markt- und sonstigen externen Risiken berücksichtigt. Darauf basierend hat der Vorstand interne Richtlinien festgelegt, in welchem Ausmaß liquide Mittel und langfristige Kreditlinien zur Deckung möglicher Liquiditätsrisiken vorzuhalten sind.

Die folgende Tabelle zeigt die verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten nach den jeweiligen Fälligkeiten, basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am Bilanzstichtag sowie bezogen auf die vertraglich vereinbarte Endfälligkeit.

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Stand am 31. Dezember 2018				
Anleihen und Schuldscheindarlehen	0	4.269	122.419	172.520
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6.813	13.649	50.720	161.832
Derivate des Handelsbestands	0	0	0	16.711
Stand am 31. Dezember 2017				
Anleihen und Schuldscheindarlehen	0	0	15.792	233.851
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	5.710	9.997	38.327	150.740
Derivate des Handelsbestands	0	0	0	34.751

Währungsrisiko

Die europaweite Geschäftstätigkeit der Best in Parking- Gruppe bringt neben Zahlungsströmen in Euro auch weitere Zahlungsströme in anderen Währungen, insbesondere in Schweizer Franken (CHF) und kroatischen Kuna (HRK), mit sich. Bei dem sich hieraus ergebenden Währungsrisiko sind das Transaktions- und Translationsrisiko zu unterscheiden.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch mögliche Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist Bestandteil des Risikomanagements. Unternehmen der Best in Parking-Gruppe reduzieren Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft de facto dadurch, dass diese Unternehmen so gut wie sämtliche Investitionen und Fremdleistungen in jenen Ländern beziehen, in denen sie ihre Dienstleistungen erbringen.

Das Translationsrisiko ergibt sich aus der stichtagsweisen Betrachtung und der notwendigen Umrechnung buchhalterischer Positionen der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung (Euro). Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf die zukünftigen Cash-Flows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Translationsrisiken werden augenblicklich gar nicht und nur in Ausnahmefällen gesichert.

Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten der Best in Parking- Gruppe erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den verschiedenen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – und mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das durch ein zentrales Zinsmanagement zu bewerten und zu steuern ist. Hierbei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der entsprechenden Grundgeschäfte zu reduzieren. Gemäß bestehenden Richtlinien dürfen derartige Zinssicherungsinstrumente ausschließlich durch den Vorstand abgeschlossen werden.

Zinssensitivitätsanalyse

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Originäre Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen nur dann einem bilanziellen Zinsänderungsrisiko, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der Best in Parking- Gruppe werden derartige Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Originäre Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen in Höhe des effektiven Teils der Sicherungsbeziehung einem eigenkapitalwirksamen Zinsänderungsrisiko.
- Zinsderivate, die nicht in eine als „Cash-Flow-Hedge“ bilanzierte Sicherungsbeziehung eingebunden sind, unterliegen einem ergebniswirksamen Zinsänderungsrisiko.

Die Sensitivitätsanalyse unterstellt eine lineare Verschiebung der Zinskurven für alle Währungen um +100 bzw. -100 Basispunkte zum Bilanzstichtag. Für die simulierten Szenarien ergeben sich folgende Effekte:

(in TEUR) Veränderung um	2018		2017	
	+ 1 %	- 1 %	+ 1 %	- 1 %
Derivate des Handelsbestands	6.392	-6.851	8.391	-8.884
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung	6.392	-6.851	8.391	-8.884
Schuldscheindarlehen	-285	285	-285	285
Langfristige Darlehen	-1.117	1.117	-985	985
Kurzfristige Darlehen	-81	81	-61	61
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung	-1.483	1.483	-1.331	1.331
Leasingverbindlichkeiten	-156	151	-159	158
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	-156	151	-159	158
Summe der Effekte	4.754	-5.217	6.901	-7.395

Der Berechnung liegt ein Nettovolumen von TEUR 448.564 (31.12.2017: TEUR 372.204) zugrunde.

(d) Kapitalmanagement

Das wichtigste finanzwirtschaftliche Ziel des Best in Parking- Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts im Interesse der Aktionäre, der Mitarbeiter, sowie von Kunden und Lieferanten bei gleichzeitiger Wahrung und Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Deshalb hat die Verbesserung der Profitabilität und als Folge davon die Erhöhung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals bei allen unternehmerischen Entscheidungen Priorität. Daraus leitet sich auch die konsequente Fokussierung auf die Margenqualität (bei möglichst langer Vertragslaufzeit) der Standorte ab. Auch externes Wachstum durch mögliche Akquisitionen wird unter dem Blickwinkel dieses Ziels bewertet.

Bei der Verfolgung dieser unternehmerischen Ziele kommt dem Kapitalmanagement durch Schaffung von ausreichenden Liquiditätsreserven eine sehr große Bedeutung zu. Es stellt damit nämlich nicht nur den dauerhaften Fortbestand der Best in Parking- Gruppe sicher, sondern schafft auch die unternehmerische Flexibilität, um die gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln und strategische Optionen wahrnehmen zu können. Hierzu werden Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien permanent auf Basis von kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Liquiditätsentwicklung und der notwendigen Kreditaufnahmen gesteuert.

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist das in der Best in Parking-Holding AG beheimatete zentrale Finanzmanagement der Unternehmensgruppe dafür zuständig, Finanzierungskosten weitest möglich zu reduzieren, Anlagezinsen zu optimieren, Kontrahentenrisiken zu minimieren, Größenvorteile zu nutzen, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abzusichern und die Einhaltung von Covenants und Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Finanzierungsstrategie der Best in Parking - Gruppe verfolgt das Ziel, nicht nur jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets über ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zu verfügen. Bei der zentralen Liquiditätsanlage stehen Kapitalerhalt und Risikoreduzierung durch Diversifizierung der Geldanlagen im Vordergrund.

Zur Optimierung der Kapitalkosten wird die Kapitalstruktur regelmäßig auf der Basis verschiedener Finanzkennzahlen überwacht. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Eigenkapitalquote und das Verhältnis der Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing Ratio). Die Nettoverschuldung für den Gesamtkonzern wird dabei wie folgt ermittelt:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-133.708	-106.318
Anleihen und Schuldverschreibungen	-299.208	-249.643
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74.781	126.128
Kurzfristige Wertpapiere	2.146	4.874
Nettoliquidität (+) / Nettofinanzverschuldung (-)	-355.988	-224.959
Bilanzsumme	815.692	728.244
Eigenkapital	216.122	203.992
Eigenkapitalquote	26,5%	28,0%
Gearing Ratio	164,7%	110,3%

Die Gearing Ratio (Nettofinanzverschuldung gemessen am Eigenkapital) hat sich im Jahresvergleich durch die Aufnahme zusätzlicher Finanzierungen sowie durch die Expansion entsprechend erhöht.

(e) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Eine Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte sowie finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, lautet wie folgt:

(in TEUR)		31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte:			
Wertpapiere	Stufe 1	2.146	4.874
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Derivative Finanzinstrumente	Stufe 2	16.711	34.751

Bewertungsmethoden

Abhängig davon, ob ausreichend Informationen über Marktpreise vorhanden sind, verwendet der Konzern folgende Hierarchie zur Bestimmung der Bewertungsmethode und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

Verfügbarkeit der Information, nach Stufen geordnet	Angewandte Bewertungsmethode
Stufe 1	
Notierte Marktpreise für identische Instrumente sind verfügbar	Bewertung auf Basis von notierten (unverändert übernommenen) Preisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	
Notierte Marktpreise für identische Instrumente sind nicht verfügbar, aber alle benötigten Bewertungsparameter können von aktiven Märkten abgeleitet werden	Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren unter Verwendung von direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten

Die beizulegenden Zeitwerte der „Stufe 2-Bewertung“ werden grundsätzlich anhand von Kassakursen am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von laufzeitadäquaten Terminauf- bzw. -abschlägen ermittelt.

Bei den Zinsderivaten (Zinsswaps, Caps, Floors) erfolgt eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cash-Flows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

(6) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der IFRS.

In den Konzernabschluss der Best in Parking- Holding AG werden alle wesentlichen Gesellschaften einbezogen, die durch die Best in Parking- Holding AG direkt oder anderweitig, z. B. durch vertragliche Vereinbarungen, unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Der Tatbestand der Beherrschung ist erfüllt, wenn Best in Parking- Holding AG dergestalt an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, dass sie einerseits variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder andererseits über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Der Konzernabschluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der Best in Parking- Holding AG die Jahresabschlüsse der von der Best in Parking- Holding AG und ihren Tochtergesellschaften (Best in Parking - Gruppe) beherrschten Beteiligungsunternehmen. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind sowohl alleine als auch in Summe unwesentlich.

Die Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anhangangabe (31) angeführt.

Die Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Akquisitionstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die übertragene Gegenleistung bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der gegenüber den Verkäufern eingegangenen Verbindlichkeiten sowie der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente zum Transaktionszeitpunkt. Die mit dem Unternehmenserwerb übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Gesellschaftern. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

(a) Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2018

Neugründungen

	Anteil in %
Best in Parking d.o.o. Beograd-Vracar	100,00%
Parcheggio Borgo Bergamo srl	100,00%
Best in Parking - novi project d.o.o.	100,00%
ARGE "Verteilerkreis Favoriten"	50,00%

Unternehmenserwerbe

	Anteil in %	Erwerbsdatum
Unternehmensgruppe Wien	92,60%	30.06.2018
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	100,00%	05.02.2018
Best in Parking - garaža Centar Kaptol d.o.o.	100,00%	26.02.2018
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	100,00%	14.03.2018
Best in Parking - garaža Iljina Glavica d.o.o.	100,00%	15.11.2018
GH Park d.o.o.	100,00%	25.11.2018

Unternehmenserwerbe in Österreich

Erwerb einer Unternehmensgruppe in Wien:

- (1) Mit Kaufverträgen im Juni 2018 konnten insgesamt 92,6% der Geschäftsanteile an der „Garage Am Hof“ Gesellschaft m.b.H. von der Immobilien Holding GmbH und der Schoellerbank Aktiengesellschaft (jeweils share deals) erworben werden.

Ferner konnten durch die hierfür eigens neu gegründeten 100%igen Tochtergesellschaften

- (2) Parkgarage DC-Living GmbH die Tiefgarage „DC Living“ (asset deal) mit Kaufvertrag im Juni 2018, sowie durch die
- (3) Parkgarage Aspernstraße GmbH die Tiefgarage „Lavaterstraße/Aspernstraße“ (asset deal) mit Kaufvertrag im Juni 2018,

von der PRO WOHNBAU GmbH erfolgreich übernommen werden.

Alle drei Standorte waren Bestandteil eines gemeinsamen Verkaufsverfahrens.

Der Kaufpreis für das gesamte Paket betrug EUR 41.063.500.

Mit dem Erwerb des Pakets wurde durch die nunmehr noch stärkere Durchdringung des Parkraumes, durch Best in Parking in der City, von Wien ein weiterer Schritt Richtung Marktführerschaft gesetzt. Bei den Geschäftsanteilen an der „Garage Am Hof“ Gesellschaft m.b.H. konnten durch den Erwerb des Anteils in Höhe von 2,0% von der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft die eigenen Geschäftsanteile nochmals auf insgesamt 94,6% erhöht werden (siehe unten auch unter „Transaktionen zwischen Eigentümern“).

Die neuen Wiener Standorte erhöhen das Konzernergebnis bereits ab 2018 sowohl aufgrund Ihrer eigenen Profitabilität wie auch aufgrund der Hebung positiver Synergieeffekte im Zuge der Aufnahme in die Organisationsstruktur des Konzerns wesentlich.

Der Unternehmenserwerb in Form der oben beschriebenen asset und des einen share deals hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	50.276
Kurzfristige Vermögenswerte	638
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-76
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-1.007
Latente Steuern	-10.806
Nicht beherrschende Anteile	-2.453
Nettovermögen	36.572
Geschäfts- oder Firmenwert	4.491
Anschaffungskosten	41.064
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-284
Beizulegender Zeitwert des vor Erwerb bestehenden Anteils	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	40.779

Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 4.491 spiegelt die erwarteten Skalierungseffekte und die durch die Eingliederung in die Best in Parking- Gruppe resultierenden weiteren Verbundeffekte wieder. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. Jänner 2018 erfasst worden, wären die zu berichtenden Konzernumsatzerlöse um TEUR 1.573 höher und das zu berichtende Ergebnis nach Steuern des Konzerns um TEUR-75 höher ausgefallen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Jänner 2018 gültig gewesen wären.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.995 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 84.

Unternehmenserwerbe in Kroatien

Erwerb der Garagen Zagrad und Starigrad in Rijeka:

Garage Zagrad:

Mittels asset deal erfolgte Anfang Februar 2018 der Erwerb des Standortes „Garaža Zagrad“ im Zentrum von Rijeka, durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking – garaža Zagrad d.o.o..

Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition wurde plangemäß ein Premium Citystandort an einem für die Best in Parking- Gruppe neuen kroatischen Standort ins Portfolio übernommen.

Der Kaufpreis für die voll funktionstüchtige Garage betrug EUR 2.650.000.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking – garaža Zagrad d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	5.478
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-509
Nettovermögen	4.968
Badwill	-2.318
Anschaffungskosten	2.650
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	2.650

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garaža Zagrad“ wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von TEUR 2.318, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 254 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 2.313.

Garage Starigrad:

Mittels asset deal erfolgte sodann parallel zum Erwerb des Standorts Zagrad mit Ende März 2018 ebenfalls der Erwerb des Standortes „Garaža Starigrad“ im Zentrum von Rijeka, durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking – garaža Starigrad d.o.o..

Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition wurde plangemäß ein zweiter Premium Citystandort in Rijeka ins Portfolio übernommen.

Der Kaufpreis für die voll funktionstüchtige Garage betrug EUR 5.000.000.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking – garaža Starigrad d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	7.734
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-539
Latente Steuern	-395
Nettovermögen	6.800
Badwill	-1.800
Anschaffungskosten	5.000
Erworbenene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	5.000

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garaža Starigrad“ wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von rund TEUR 1.800, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 348 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 1.894.

Garage Centar Kaptol

Ebenfalls im Februar 2018 gelang es, im Zentrum von Zagreb die „Garaža Centar Kaptol“ durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking – garaža Centar Kaptol d.o.o. zu erwerben. Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition wurde ein weiterer Premium Citystandort in Zagreb übernommen, auf Grund des mittlerweile bestehenden Standortportfolios wurde in Zagreb eine eigene administrative Struktur geschaffen, welche in enger Zusammenarbeit mit der Konzernzentrale in Wien die Stärkung und den Ausbau der Position der Best in Parking - Gruppe als führender Parkraumbewirtschafter innerhalb des kroatischen Marktes vorantreibt.

Der Kaufpreis für die voll funktionstüchtige Garage betrug EUR 8.050.000.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking- garaža Centar Kaptol d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	9.951
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-343
Nettovermögen	9.608
Badwill	-1.558
Anschaffungskosten	8.050
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	8.050

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garaža Centar Kaptol“ in Zagreb wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von TEUR 1.558, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 510 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 1.708.

Garage Ilijina Glavica (Dubrovnik):

Im Zuge der anhaltenden dynamischen Expansion der Best in Parking- Gruppe auf dem kroatischen Markt gelang es außerdem im November 2018 mittels share deal den Standort „garaža Ilijina Glavica“ im Zentrum von Dubrovnik, zu erwerben.

Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition gelang es, das mittlerweile erfolgreich aufgebaute Portfolio an Premium Citystandorten in Kroatien weiter auszubauen.

Der Kaufpreis für die voll funktionstüchtige Garage betrug EUR 15.000.000.

Der Unternehmenserwerb durch den Kauf von 100% der Anteile an der Travel Boutique Croatia d.o.o. (nunmehr Best in Parking – garaža Ilijina Glavica d.o.o.) hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	16.300
Kurzfristige Vermögenswerte	158
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-1.199
Nettovermögen	15.259
Badwill	-259
Anschaffungskosten	15.000
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	15.000

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „garaža Ilijina Glavica“ wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von TEUR 259, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 23 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR-10.

Unternehmenserwerb in Slowenien

Erwerb von 100% der Anteile an GH Park d.o.o. (Parkbewirtschaftung Universitätsklinik Maribor):

Des Weiteren erfolgte im Geschäftsjahr 2018 der Markteintritt in Slowenien. Mit November 2018 konnte der Erwerb des Standortes „Universitätsklinik Maribor“ (4 Parkstandorte im Universitätsklinikum) in Maribor, durch Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der GH Park d.o.o. (nunmehr Best in Parking – Maribor d.o.o.) erfolgreich abgeschlossen werden. Der Erwerb des Garagenbetriebs mittels share deal erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit dieser Akquisition wurde plangemäß eine Premium Location in einem für die Best in Parking- Gruppe neuen Markt ins Portfolio übernommen. Dieser kann auf Grund seiner Nähe zu Zagreb organisatorisch leicht eingegliedert werden und stellt einen optimalen Markteintritt dar.

Der Kaufpreis für die voll funktionstüchtige Garage betrug EUR 13.399.372.

Der Unternehmenserwerb durch Kauf von 100% der Anteile an GH Park d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	15.303
Kurzfristige Vermögenswerte	257
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-112
Latente Steuern	559
Nettovermögen	16.007
Badwill	-2.607
Anschaffungskosten	13.399
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	-1.298
Nettozahlungsmittelabfluss	12.101

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der Anteile an der GH Park d.o.o. wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von TEUR 2.607, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zu den in 2018 erzielten negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) ist festzuhalten, dass selbige hauptsächlich aus der Tatsache resultieren, dass sich die erworbenen Unternehmen einerseits bereits in strukturellen, aber vor allem finanziellen Schwierigkeiten befanden, die durch die Verkäufer nicht gelöst werden konnten. Entsprechend war der Verkaufsdruck hoch und die Best in Parking- Gruppe in einer guten Verhandlungsposition. Dieser Umstand und die Bereitschaft von Gläubigerbanken der Zielgesellschaften, einen Discount auf bestehende Finanzierungen zu gewähren bzw. selbige um stark reduzierte Kaufpreise abzutreten, ermöglichten die Erzielung eines Kaufpreises, der unter den beizulegenden Zeitwerten lag.

Unternehmenserwerbe

	Anteil in %	Erwerbsdatum
KAPITALING d.o.o.	100,00%	13.10.2018
PETRINJSKA d.o.o.	100,00%	13.10.2018

Im Oktober 2018 wurden im Rahmen von zwei share deals jeweils 100% der Anteile an den Gesellschaften KAPITALING d.o.o. sowie PETRINJSKA d.o.o. erworben.

Der Kaufpreis in Höhe von gesamt EUR 7.000.000 für die Anteile ist in den beiden unten angeführten Tabellen angegeben. Beide Gesellschaften sind Eigentümer jeweils eines Grundstücks (zum wesentlichen Teil Freifläche mit geringfügiger Bebauung) im Zentrum von Zagreb, welches aus strategischen Gründen für die weitere Entwicklung eines Garagenstandortes erworben wurde. Augenblicklich wird auf dem Grundstück erfolgreich ein Parkplatz betrieben, der das Investment bereits ohne Entwicklung rechtfertigt, aber nach IFRS 3 keinen Geschäftsbetrieb darstellt.

KAPITALING d.o.o.:

Anschaffungskosten	2.000
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Beizulegender Zeitwert des vor Erwerb bestehenden Anteils	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	2.000

PETRINJSKA d.o.o.:

Anschaffungskosten	5.000
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Beizulegender Zeitwert des vor Erwerb bestehenden Anteils	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	5.000

Unternehmenserwerbe- At equity

	Anteil in %	Erwerbsdatum
Firenze Parcheggi S.p.a.	29,89%	27.09.2018

Im Zuge der Festigungs- und Ausbaustrategie der Marktposition der Best in Parking Gruppe in Nord- und Mittelitalien ist es im September 2018 gelungen, einen wesentlichen Minderheitsanteil an der kommunalen Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft von Florenz, Firenze Parcheggi S.p.a., zu erwerben.

Die Anschaffungskosten für die erworbenen Aktien betragen EUR 10.337.693.

Transaktionen zwischen Eigentümern

		Erwerbsdatum
Garage am Hof Gesellschaft m.b.H.	2,00%	10.09.2018

Wie bereits oben erläutert konnten bei den Geschäftsanteilen an der „Garage Am Hof“ Gesellschaft m.b.H. durch den Erwerb eines Anteils in Höhe von 2,0% von der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft die eigenen Geschäftsanteile auf insgesamt 94,6% erhöht werden.

Die Anschaffungskosten für den Geschäftsanteil betragen EUR 758.000.

		Erwerbsdatum
Parcheggio Galileo Ferraris Srl	1,00%	12.12.2018

Im Zuge einer Transaktion wurde der Anteil in Höhe von 1,0% an der Parcheggio Galileo Ferraris Srl erworben, die eigenen Geschäftsanteile konnten somit auf 100% aufgestockt werden.

Die Anschaffungskosten für den Geschäftsanteil betragen EUR 5.000.

(b) Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2017

Neugründungen

	Anteil in %
BIP - Garage Mittersteig GmbH	100,00%
Parcheggio Centro Duomo Srl	100,00%
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	100,00%
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	100,00%

Unternehmenserwerbe

	Anteil in %	Erwerbsdatum
Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o.	100,00%	28.02.2017
Unternehmensgruppe Italien	100,00%	29.11.2017

Am 29.11.2017 konnten die im Rahmen von joint venture Gesellschaften, jeweils mit der SIAS Parking srl, gehaltenen 50% Beteiligungen an den Gesellschaften:

- „Parcheggio Piazza Meda srl“ (Mailand – Parcheggio Piazza Meda),
- „Parcheggio Piazza Vittorio srl“ (Turin – Vittorio Park),
- „Parcheggio Via Manuzio srl“ (Mailand – Parcheggio Via Manuzio) sowie der
- „Parcheggio Piazza Trento e Trieste srl“ (Monza – Parcheggio Trento e Trieste, Piazza Carducci, Piazza IV Novembre)

von der SIAS Parking srl erfolgreich übernommen werden.

Der Kaufpreis für das gesamte Paket betrug EUR 29.500.000, die anteilige Ablöse bestehender Gesellschafterdarlehen der SIAS Gruppe hat EUR 2.289.500 (Parcheggio Piazza Meda s.r.l.) sowie EUR 588.955 (Parcheggio Via Manuzio s.r.l.) ausgemacht.

Durch den Erwerb des Pakets wurde die angestrebte noch stärkere Durchdringung des Marktes in Norditalien (Mailand, Turin und Monza) Richtung Marktführerschaft plangemäß erreicht. Die nunmehr zu 100% dem Konzern zuzurechnenden Standorte werden das Konzernergebnis ab 2018 sowohl aufgrund Ihrer eigenen Profitabilität wie auch aufgrund der Hebung von Synergieeffekten durch Aufnahme in die Organisationsstruktur des Konzerns wesentlich positiv erhöhen.

Der Unternehmenserwerb durch die Aufstockung der Beteiligung an den vier Gesellschaften hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	71.672
Kurzfristige Vermögenswerte	5.669
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-27.747
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-5.771
Latente Steuern	-8.702
Nettovermögen	35.122
Geschäfts- oder Firmenwert	26.757
Anschaffungskosten	61.878
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.203
Beizulegender Zeitwert des vor Erwerb bestehenden Anteils	-29.500
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	30.175

Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 26.757 spiegelt die oben beschriebenen erwarteten Synergien aus dem Ausbau des Marktanteils und der Erweiterung des norditalienischen Portfolios und die durch die Eingliederung in die Best in Parking- Gruppe resultierenden Verbundeffekte wider. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

Wäre der Unternehmenserwerb schon zum 1. Jänner 2017 erfasst worden, wären die zu berichtenden Konzernumsatzerlöse um TEUR 7.778 höher und das zu berichtende Ergebnis nach Steuern des Konzerns um TEUR 142 höher ausgefallen. Davon sind TEUR 71 im Ergebnis von equity-konsolidierten Unternehmen enthalten.

Des Weiteren erfolgte Im Geschäftsjahr 2017 der Erwerb des Standortes „Garaža Cvjetni“ im Zentrum von Zagreb (Kroatien), durch die im Vorfeld neu gegründete Best in Parking – garaža Cvjetni d.o.o.. Der Erwerb des Garagenbetriebs erfolgte gemäß IFRS 3 mit den beizulegenden Werten. Mit der Akquisition wurde plangemäß ein Premium Citystandort in einem für die Best in Parking- Gruppe neuem Markt ins Portfolio übernommen, der auf Grund seiner Nähe zu Wien organisatorisch leicht eingegliedert werden konnte und einen optimalen Markteintritt zum Ergebnis hatte.

Der Unternehmenserwerb durch die Best in Parking- garaža Cvjetni d.o.o. hat folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

(in TEUR)	Angesetzte Werte
Langfristige Vermögenswerte	21.900
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0
Latente Steuern	-248
Nettovermögen	21.652
Geschäfts- oder Firmenwert	-1.126
Anschaffungskosten	20.526
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Noch nicht beglichener Kaufpreis	0
Nettozahlungsmittelabfluss	20.526

Im Zuge der Erwerbsbilanzierung der „Garaža Cvjetni“ in Zagreb wurden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Cash-Flows, die den vorgelagerten Kaufpreisverhandlungen zugrunde gelegt wurden, künftig nachhaltig übertroffen werden. Der sich daraus ergebende Badwill in Höhe von TEUR 1.126, wurde ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Der Unternehmenserwerb hat seit der Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 996 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beigetragen. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug TEUR 485.

Bei der Gesellschaft Parcheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl (Parkplatz- und Retail/Officeprojekt in Padua – noch in der Bauphase, Teileröffnung Anfang 2018) kam es 2017 zu einer Erhöhung der Geschäftsanteile auf 68%- der daraus resultierende Nettozahlungsmittelabfluss betrug TEUR 489.

Endkonsolidierung

	Datum der Entkonsolidierung
Trevisosta Srl	14.03.2017

(7) ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Etwaige Investitionszuschüsse öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften (öffentliche Hand) werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Abnutzbare Sachanlagen werden linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben:

(a) Sachanlagen

Gebäude, Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	10–100 Jahre
Parkhausanlagen	10–20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10 Jahre

Einstufung von Leasingverhältnissen

Bei der Klassifizierung und der daraus resultierenden Wertermittlung im Zusammenhang mit Leasingverträgen ist eine Abschätzung der Nutzungsdauer, der Herstellungskosten sowie des Restwertes der Parkgarage notwendig. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Gutachten sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie z.B. historische Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Auf der Grundlage der ermittelten Restwerte wird die planmäßige Abschreibung festgelegt. Sofern sich die Restwerterwartung verändert, führt dies entweder zur prospektiven Anpassung der planmäßigen Abschreibung, oder, bei einer signifikanten Anpassung der planmäßigen Abschreibung, als auch bei einem signifikanten Abfallen der Restwerterwartung, zu einer außerplanmäßigen Wertminderung.

Im vorliegenden Konzernabschluss sind die Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen hinsichtlich der Parkgaragen, die der Best in Parking- Gruppe auf der Grundlage eines Finanzierungsleasingvertrages oder über einen Pachtvertrag zur Verfügung stehen, anzuwenden. Diese Leasingverträge ermöglichen der Best in Parking- Gruppe den Leasinggestand (die jeweiligen Garagenbauten) zu erwerben (Kaufoption).

Die Parkgaragen, die der Best in Parking- Gruppe auf der Grundlage eines Finanzierungsleasingvertrages zur Verfügung stehen, sind unter der Bilanzposten Sachanlagen, nämlich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ausgewiesen.

Parkgaragen, die auf der Grundlage eines Pachtvertrages der Best in Parking- Gruppe zur Verfügung stehen, werden nicht als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sondern die entsprechenden Pachtaufwendungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften über Baurechtsvereinbarungen eingeräumten Baurechte, deren Baurechtsentgelte gemäß IAS 17 (Leasingverhältnisse) zu kapitalisieren sind (siehe Anhangangabe (17)(c)), werden unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen (siehe Anhangangabe(6)(b)).

Entwicklung der Sachanlagen

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Anlagen	Sachanlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2018	523.449	28.154	20.713	572.317
Währungsdifferenzen	945	4	0	949
Veränderungen Konsolidierungskreis	111.100	393	0	111.493
Zugänge	799	2.678	26.198	29.675
Abgänge	-38	-249	0	-287
Umbuchungen	6.806	64	-8.573	-1.703
Stand zum 31. Dezember 2018	643.061	31.044	38.339	712.444
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2018	109.587	19.114	0	128.702
Währungsdifferenzen	224	1	0	225
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	12.181	2.171	0	14.352
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-38	-152	0	-189
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	121.955	21.134	0	143.089
Buchwerte				
1. Jänner 2018	413.862	9.040	20.713	443.615
31. Dezember 2018	521.106	9.910	38.339	569.355

(in TEUR)	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Anlagen	Sachanlagen in Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	410.902	26.115	19.537	456.553
Währungsdifferenzen	-1.277	0	0	-1.277
Veränderungen Konsolidierungskreis	86.777	184	1.006	87.967
Zugänge	20.469	3.311	14.634	38.415
Abgänge	-71	-1.455	0	-1.525
Umbuchungen	6.648	1	-14.464	-7.814
Stand zum 31. Dezember 2017	523.449	28.156	20.713	572.319
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	102.077	18.671	0	120.748
Währungsdifferenzen	-498	0	0	-499
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	8.102	1.817	0	9.919
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-93	-1.372	0	-1.465
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2017	109.587	19.116	0	128.704
Buchwerte				
1. Jänner 2017	308.825	7.443	19.537	335.805
31. Dezember 2017	413.862	9.040	20.713	443.615

(b) Immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte

(in TEUR)	Konzessionen und Baurechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Total
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2018	49.689	5.515	59.710	114.915
Währungsdifferenzen	5	0	16	22
Veränderungen Konsolidierungskreis	539	10	4.491	5.039
Zugänge	270	614	0	884
Abgänge	0	-192	0	-192
Umbuchungen	0	11	0	11
Stand zum 31. Dezember 2018	50.503	5.957	64.217	120.679
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2018	9.885	3.030	4.285	17.200
Währungsdifferenzen	0	0	15	15
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	2.787	843	0	3.629
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-122	0	-122
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	12.672	3.751	4.300	20.723
Buchwerte				
1. Jänner 2018	39.805	2.485	55.426	97.716
31. Dezember 2018	37.831	2.207	59.917	99.956
(in TEUR)	Konzessionen und Baurechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Total
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	41.593	5.216	33.519	80.329
Währungsdifferenzen	-10	0	-34	-44
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.472	96	26.228	30.796
Zugänge	3.834	210	0	4.044
Abgänge	-200	-7	0	-207
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2017	49.688	5.515	59.713	114.918
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	7.432	2.178	4.322	13.932
Währungsdifferenzen	-1	0	-35	-36
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	2.653	851	0	3.504
Zuschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	-201	0	0	-201
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2017	9.883	3.030	4.287	17.200
Buchwerte				
1. Jänner 2017	34.161	3.038	29.197	66.397
31. Dezember 2017	39.805	2.485	55.426	97.716

Gebäude, Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund	9 - 100 Jahre
Parkhausanlagen	1 - 6 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Keine Abschreibung

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, Baurechte und Firmenwerte. Im untergeordneten Ausmaß werden auch sonstige immaterielle Vermögenswerte (Softwarelizenzen, etc) ausgewiesen.

In den weitaus überwiegenden Fällen werden die Garagenaktivitäten des Konzerns in Österreich, der Schweiz, Kroatien, Slowenien auf der Grundlage von Baurechten, in Italien auf der Grundlage von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, und die Garage in der Slowakei auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung über den Grund und Boden und der im Eigentum der Best in Parking - Gruppe stehenden Garage ausgeübt. Auf der Grundlage dieser vertraglichen Vereinbarungen, die in fast allen Fällen mit öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften abgeschlossen werden, investiert die Best in Parking- Gruppe in Garagen in Österreich, in Italien, in der Schweiz und in der Slowakei, Kroatien sowie ab 2018 auch in Slowenien. Der Konzern als Baurechts- oder Konzessionsnehmer oder Nutzungsrechtsinhaber führt folgende Aktivitäten durch:

- Planung, Bau und Finanzierung der Garage
- Betrieb und Erhaltung der Garage.

Die Best in Parking- Gruppe erhält vom Baurechts-, Konzessions- bzw. Nutzungsrechtsgeber, die in nahezu allen Fällen öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sind, das Recht über eine bestimmte Laufzeit von den Benutzern (Kunden) der Garage ein Entgelt zu verlangen. Für die Benutzung der öffentlichen Flächen hat der Konzern ein grundsätzlich fixes wertgesichertes und / oder variables Entgelt an den Baurechts-, Konzessions- bzw Nutzungsrechtsgeber zu entrichten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden über die Laufzeit der Baurechte, der Konzessionen bzw. des Nutzungsrechts abgeschrieben. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird über die Laufzeit des Baurechts, der Konzession bzw des Nutzungsrechts unter Berücksichtigung der Zahlung der Entgelte und der Realisierung eines Zinsaufwandes reduziert.

Die immateriellen Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Österreich		
Baurechte	13.146	13.263
Sonstige Baurechte	2.759	2.879
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	977	1.060
Geschäfts- oder Firmenwerte	22.981	18.490
Italien		
Konzessionen	21.078	23.337
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.226	1.425
Geschäfts- oder Firmenwerte	36.936	36.936
Schweiz		
Baurecht	101	100
Slowakei		
Nutzungsrecht	215	225
Kroatien		
Baurecht	532	0
Slowenien		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	0
Gesamt	99.955	97.716

Baurechte

Gemäß IAS 17 (Leasingverhältnisse) hat der Baurechtsnehmer die fixen wertgesicherten Baurechtsentgelte zu kapitalisieren und einen immateriellen Vermögenswert zu aktivieren sowie eine korrespondierende Verbindlichkeit zu passivieren. Die Kapitalisierung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlung eines Barwertes unter Berücksichtigung der Laufzeit des Baurechts.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

In IFRIC 12 werden zwei Arten von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen unterschieden. In der einen erfasst der Betreiber einen finanziellen Vermögenswert, speziell ein unbedingtes vertragliches Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft als Gegenleistung für die Erstellung und Erneuerung von Vermögenswerten des öffentlichen Sektors. In der anderen erfasst der Betreiber einen immateriellen Vermögenswert, ein Recht des Betreibers zur Erhebung von Gebühren bei der Benutzung von Vermögenswerten des öffentlichen Sektors, die er erstellt oder erneuert hat. Ein Recht zur Erhebung von Gebühren ist dabei kein unbedingtes Recht zum Erhalt von Zahlungsmitteln, da die Beträge hinsichtlich der Nutzung der Dienstleistungen durch die Öffentlichkeit ungewiss sind.

Anlässlich der Umstellung des Konzernabschlusses auf IFRS zum 31.12.2014 sind immaterielle Vermögenswerte in Zusammenhang mit dem Abschluss von Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen für die Errichtung und das Betreiben von Parkgaragen vornehmlich in Norditalien aktiviert worden.

Zur Ermöglichung der Parkraumbewirtschaftung ist der jeweilige Standort (On-street oder Off-street) durch Unternehmen der Best in Parking- Gruppe als Konzessionsnehmer zu planen, zu errichten und zu finanzieren. Dafür erhält der Konzessionsnehmer das Recht den Standort durch Erhebung von Parkgebühren gegenüber Dritten zu bewirtschaften.

Die Best in Parking- Gruppe trägt in diesen Fällen das Investitions- und Betreiberrisiko, weshalb solche Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen nach dem „Intangible-Asset Modell“ bilanziert werden.

Am Ende der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung gehen die durch den Konzessionsnehmer erbrachten Bauleistungen in das Eigentum der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften zu einem vertraglich festgelegten Wert oder entschädigungslos oder zum beizulegenden Zeitwert über, wobei in den weitaus überwiegenden Fällen eine entschädigungslose Übertragung festgehalten ist.

Das Konzessionsentgelt kann fix oder variabel – bei variabler Ausgestaltung im Wesentlichen in Abhängigkeit vom erwirtschafteten Umsatz oder in Abhängigkeit eines erwirtschafteten Ergebnisses – sein. Gemäß IFRIC 12 hat der Konzessionsnehmer die fixen Konzessionsentgelte zu kapitalisieren und einen immateriellen Vermögenswert zu aktivieren sowie eine korrespondierende Verbindlichkeit zu passivieren (siehe auch Anhangangabe (17)(d)). Die Kapitalisierung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlung eines Barwertes unter Berücksichtigung der Laufzeit der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung. Der immaterielle Vermögensgegenstand wird über die Laufzeit der Dienstleistungskonzessionsvereinbarung abgeschrieben.

Nutzungsrecht

In der Slowakei wurde der Grund und Boden auf welchem die Garage errichtet wurde, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Rahmen eines Nutzungsrechtes, welches im Wesentlichen wirtschaftlich einer Dienstleistungskonzessionsvereinbarung entspricht, der Best in Parking- Gruppe zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt ist ein fixes Entgelt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31.12.2014 resultieren für den österreichischen Teilkonzern aus dessen Erwerb zum 31.12.2010. Dieser Erwerb wurde anlässlich der Umstellung auf IFRS zum 31.12.2014 durch retrospektive Anwendung von IFRS ab dem Erwerbszeitpunkt bilanziert. Das Wahlrecht nach IFRS 1 (Anlage C), die Fortführung der nach bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (UGB) ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte, wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Anspruch genommen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Italien resultieren aus dem Erwerb der Modena Parcheggi SpA im Geschäftsjahr 2015 und aus dem Erwerb einer Unternehmensgruppe von der SIAS Parking Srl im Geschäftsjahr 2017 im Vorjahr.

Die aus Erwerben vor dem 31.12.2010 stammenden Geschäfts- oder Firmenwerte des italienischen Teilkonzerns wurden nach den bisher anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und im Zuge der erstmaligen Anwendung der IFRS zum 31.12.2014 gemäß IFRS 1 (Anlage C) übernommen.

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden innerhalb des Konzerns entsprechend der Auswirkungen etwaiger Synergien dem jeweiligen Land (Teilkonzern) zugeordnet. Auf dieser Ebene erfolgt auch die wirtschaftliche Führung und Überwachung für interne Managementzwecke durch die zentral tätige Holdinggesellschaft des jeweiligen Landes.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum 31.12.2018

Der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte der Teilkonzerne Österreich und Italien wird anhand des Barwertes der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“) nach Steuern nach der DCF-Methode (APV-Verfahren) unter Anwendung folgender Grundannahmen (Parameter) ermittelt:

- Zur Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden aus der Peer Group abgeleitete Eigenkapitalsätze für das unverschuldete Unternehmen und Fremdkapitalsätze verwendet. Die Eigenkapitalkosten leiten sich dabei aus dem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich einer allgemeinen Risikoprämie ab, wobei das konzernspezifische Risiko mittels Anwendung eines Betafaktors unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades anhand von Peer-Group-Informationen vom Kapitalmarkt abgeleitet wurde: für Österreich 4,81% (2017: 4,18%), für Italien 5,05% (2017: 4,17%) und für Kroatien 4,92%.
- Der Detailplanungszeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Das letzte Planjahr wird auch für die Cash-Flows nach dem Detailplanungszeitraum angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für den Fortführungszeitraum modifiziert.
- Für die Free Cash-Flows nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum (Fortführungszeitraum) wird eine kontinuierliche jährliche Wachstumsrate je nach Länderprognosen des Internationalen Währungsfonds über die künftige Inflation Wachstumsraten für Österreich 2,01% (2017: 2%) und für Italien 1,71% (2017: 1,4%) unterstellt.

Liegt der unter Anwendung dieses Verfahrens sowie der zugrunde liegenden Grundannahmen ermittelte jeweilige erzielbare Betrag unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzüglich der jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte in Österreich und Italien, so ist die Differenz als Wertminderung zu erfassen.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Das Management überwacht die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Länderebene und den für diese Teilbereiche erstellten Finanzinformationen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von MEUR 23,0 (2017: MEUR 18,5) für den Teilkonzern Österreich und von MEUR 36,9 (2017: MEUR 36,9) sowie für den Teilkonzern Italien, in Summe also MEUR 59,9 zum 31.12.2018 (2017: MEUR 55,4) wurde durch Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den jeweils den Ländern Österreich und Italien zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerten auf der Grundlage integrierter Planungen der Geschäftsleitung überprüft.

Eine allfällige Wertminderung wäre in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Eigenkapitals des jeweiligen Teilkonzerns (nach Ländern) inklusive der dem jeweiligen Teilkonzern zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte und dem niedrigeren erzielbaren Betrag zu erfassen. Der erzielbare Betrag ist dabei als der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert definiert.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Aus heutiger Sicht ist nach vernünftigem Ermessen keine derartig signifikante Änderung einer oder mehrerer der zur Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Annahmen zu erwarten, die im folgenden Geschäftsjahr dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzüglich des dem jeweiligen Land zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes den jeweils erzielbaren Betrag übersteigen.

Eine Sensitivitätsanalyse zur Annahme der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum, die eine substanzielle Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat, führt bei einer Reduktion der länderspezifischen Wachstumsraten jeweils um einen Prozentpunkt zu keinem Wertminderungserfordernis bei den ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerten für die Teilkonzerne Österreich und Italien. Eine Erhöhung des Betafaktors von 0,55 auf 0,70 für 2018- was einer Erhöhung von mehr als 27% entspricht – würde ebenfalls kein Wertminderungserfordernis der den Teilkonzernen Österreich und Italien zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2018 ergeben.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte (vor Geschäfts- oder Firmenwerten) zum 31.12.2018

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich üblicherweise anfallender Veräußerungskosten oder dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash-Flows aus der der Nutzung des Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten verglichen. Entfällt der Grund für die Wertminderung – mit Ausnahme für die Geschäfts- oder Firmenwerte – wird eine Zuschreibung vorgenommen.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung werden die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte (vor Geschäfts- oder Firmenwerten) nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. In Österreich befinden sich die meisten Garagen in Wien, wobei diese in den weitaus überwiegenden Fällen auf der Grundlage von Baurechten, die durch die Stadt Wien eingeräumt wurden, von der Best in Parking- Gruppe betrieben werden. Sämtliche auf der Grundlage solcher Baurechte und einer weitgehend einheitlichen gesetzlichen und vertraglichen Basis in Wien betriebenen Garagen stellen eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Wiener Garagen, die auf der Grundlage anderer Baurechtsgeber betrieben werden, bilden wie auch die im Eigentum der Best in Parking- Gruppe stehenden Garagen jeweils eigene zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Alle anderen Garagen in Österreich und in den anderen Ländern werden nach regionalen Kriterien zu zahlungsmittelgenerierende Einheiten zusammengefasst. Die Best in Parking- Gruppe weist per 31.12.2018 in Summe 44 (2017: 35) zahlungsmittelgenerierende Einheiten auf.

Ermittlung des Nutzungswertes zum 31.12.2018

Der Nutzungswert für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit wird anhand des Barwertes der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme („Free Cash-Flows“) vor Steuern nach der DCF-Methode unter Anwendung folgender Grundannahmen (Parameter) ermittelt:

- Der Diskontierungszinssatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kosten des Eigen- und Fremdkapitals (Weighted Average Cost of Capital - WACC) vor Steuern und beträgt für das Geschäftsjahr 2018 für Österreich 5,56% (2017: 4,66%), für Italien 6,41% (2017: 5,32%), für Kroatien 5,05% (2017: 4,62%) , für die Slowakei 5,62% (2017: 5,17%), für Slowenien 7,24% und für die Schweiz 4,37% (2017: 4,33%). Die Eigenkapitalkosten leiten sich dabei aus dem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich einer allgemeinen Risikoprämie ab, wobei das konzernspezifische Risiko mittels Anwendung eines Betafaktors unter Berücksichtigung des Verschuldungsgrades anhand von Peer-Group-Informationen vom Kapitalmarkt abgeleitet wurde.
- Der Detailplanungszeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Das letzte Planjahr wird auch für die Cash-Flows nach dem Detailplanungszeitraum angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für den Fortführungszeitraum (2024 und Folgejahre bis zu einem etwaigen Auslaufen der Nutzbarkeit der Vermögenswerte) modifiziert.
- Für die Free Cash-Flows nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum (Fortführungszeitraum) wurden je nach Länderprognosen des Internationalen Währungsfonds über die künftige Inflation jährliche Wachstumsraten von 1 bis 2,03% (2017: 1 bis 2%) unterstellt.

Liegt der unter Anwendung dieses Verfahrens sowie der zugrunde liegenden Grundannahmen ermittelte jeweilige erzielbare Betrag (der jeweils höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, so ist die Differenz als Wertminderung zu erfassen. Die Untergrenze für die Wertminderung stellt grundsätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich üblicherweise anfallender Verkaufskosten dar.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Hinsichtlich der die Ermittlung des Nutzungswertes beeinflussenden Parameter wurden die oben genannten Annahmen getroffen. Aus heutiger Sicht ist nach vernünftigem Ermessen keine derartig signifikante Änderung einer oder mehrerer der zur Bestimmung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Annahmen zu erwarten, die im folgenden Geschäftsjahr dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sensitivitätsanalyse zur Annahme der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum, die eine substantielle Auswirkung auf die ermittelten Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat, führt bei einer Reduktion der Wachstumsrate im Fortführungszeitraum um 1-Prozentpunkt zu einer Wertminderungserfordernis iHv MEUR 2,2. Eine Erhöhung des Betafaktors von 0,55 auf 0,70 in 2018 – was einer Erhöhung von mehr als 27% entspricht – würde ebenfalls ein Wertminderungserfordernis iHv MEUR 6,1 ergeben.

(8) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die nachstehenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen sowie die Überleitung auf die Wertansätze und Ergebnisanteile im Konzernabschluss der Best in Parking-Gruppe.

Gemeinschaftsunternehmen

Das bedeutendste Gemeinschaftsunternehmen der Best in Parking- Gruppe ist die Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG mit Sitz in Wien. Einzelne, als Gemeinschaftsunternehmen zu qualifizierende Anteile an Personengesellschaften, werden von der Best in Parking - Gruppe einerseits direkt und andererseits indirekt über deren Komplementärin in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gehalten. Folglich können die anteiligen Buchwerte und Ergebnisse der unten angeführten Gesellschaften nicht alleine über den Beteiligungsprozentsatz der Best in Parking- Gruppe nachvollzogen werden.

	Heldenplatz- Garage Bau- und Betriebs-führungs GmbH & Co KG	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018
(in TEUR)			
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	5.572	918	6.490
Langfristige Vermögenswerte	49.940	9.164	59.104
Kurzfristige Schulden	-6.369	-151	-6.520
Langfristige Schulden	-13.431	-2.569	-16.000
Nettovermögen (100%)	35.712	7.362	43.074
Anteil des Konzerns	17.856	3.337	21.193
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.332	973	4.305
Buchwert des Eigenkapitals	21.188	4.310	25.498
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	343	339	682
Langfristige Schulden (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-1.094	-497	-1.591
(in TEUR)	2018	2018	2018
Umsatzerlöse	5.709	1.379	7.088
Abschreibungen und Wertminderungen	-873	-217	-1.089
Finanzerträge	0	0	0
Finanzaufwendungen	-44	-20	-64
Ertragsteueraufwand / -ertrag	153	-63	89
sonstiges Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	5.292	760	6.052
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	2.646	355	3.001
Erhaltene Dividende	1.393	240	1.633

	Heldenplatz- Garage Bau- und Betriebs-führungs GmbH & Co KG	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	5.554	680	6.235
Langfristige Vermögenswerte	50.789	9.245	60.033
Kurzfristige Schulden	-6.737	-194	-6.931
Langfristige Schulden	-13.491	-2.588	-16.079
Nettovermögen (100%)	36.115	7.143	43.258
Anteil des Konzerns	18.058	3.228	21.286
Geschäfts- oder Firmenwerte	3.332	973	4.305
Buchwert des Eigenkapitals	21.390	4.201	25.591
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	271	285	556
Langfristige Schulden (einschließlich langfristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-1.064	-483	-1.547
(in TEUR)	2017	2017	2017
Umsatzerlöse	5.714	1.138	6.853
Abschreibungen und Wertminderungen	-870	-145	-1.015
Finanzerträge	0	0	0
Finanzaufwendungen	-43	-20	-62
Ertragsteueraufwand / -ertrag	141	-78	63
sonstiges Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	5.953	695	6.648
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	2.977	327	3.304
Erhaltene Dividende	1.361	233	1.594

Assoziierte Unternehmen

Die bedeutendsten assoziierten Unternehmen der Best in Parking- Gruppe sind die Firenze Parcheggi S.p.a. und die Pesaro Parcheggi SpA.

	Firenze Parcheggi S.p.a.	Pesaro Parcheggi SpA	Sonstige assoziierte Unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	9.828	1.536	2.125	13.488
Langfristige Vermögenswerte	40.694	5.779	22.996	69.470
Kurzfristige Schulden	-15.292	-2.911	-4.375	-22.577
Langfristige Schulden	-644	-192	-15.217	-16.053
Nettovermögen (100%)	34.586	4.212	5.530	44.327
Anteil des Konzerns	10.338	1.247	1.713	13.298
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	7	448	455
Buchwert des Eigenkapitals	10.338	1.254	2.161	13.753
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.667	350	1.910	4.927
Kurzfristige Schulden (einschließlich kurz-fristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-15.292	-1.089	-464	-16.845
Langfristige Schulden (einschließlich lang-fristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-644	0	-12.662	-13.306
(in TEUR)	2018	2018	2018	2018
Umsatzerlöse	0	2.329	2.128	4.457
Abschreibungen und Wertminderungen	0	-265	-421	-685
Finanzerträge	0	1	0	1
Finanzaufwendungen	0	-17	-630	-647
Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	-219	19	-200
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	0	493	386	879
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	0	146	148	294
Erhaltene Dividende	0	108	93	201

Die Ergebnisse der Gesellschaft Firenze Parcheggi S.p.a werden ab 01.01.2019 in den Konzern einbezogen.

	Pratergarage Errichtungs- und Betriebs- gesellschaft m.b.H.	Park u. Ride Spittelau Ges.mbh	Pesaro Parcheggi SpA	Sonstige assoziierte Unternehmen	Gesamt
(in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017
Kurzfristige Vermögenswerte (einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	733	354	1.888	1.078	4.053
Langfristige Vermögenswerte	9.335	7.602	5.800	5.435	28.173
Kurzfristige Schulden	-1.382	-1.277	-3.433	-1.392	-7.484
Langfristige Schulden	-8.075	-5.253	-173	-1.734	-15.235
Nettovermögen (100%)	611	1.426	4.082	3.387	9.506
Anteil des Konzerns	290	342	1.209	1.014	2.855
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	279	7	156	442
Buchwert des Eigenkapitals	290	622	1.216	1.169	3.297
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	664	132	618	1.032	2.446
Kurzfristige Schulden (einschließlich kurz-fristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-271	0	-1.329	0	-1.600
Langfristige Schulden (einschließlich lang-fristige finanzielle Schulden mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und von Rückstellungen)	-7.610	-4.670	0	-758	-13.038
(in TEUR)	2017	2017	2017	2017	2017
Umsatzerlöse	727	644	2.336	590	4.298
Abschreibungen und Wertminderungen	-141	-145	-249	-90	-626
Finanzerträge	0	0	1	0	1
Finanzaufwendungen	-218	-349	-40	-33	-641
Ertragsteueraufwand / -ertrag	-20	23	-250	-4	-251
sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis (100%)	90	42	383	282	797
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	43	10	113	84	251
Erhaltene Dividende	0	0	98	105	202

(9) SONSTIGE FINANZANLAGEN

Die Buchwerte der sonstigen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	1	1
Sonstige Beteiligungen	167	167
Ausleihungen an nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	1.944	2.380
Sonstige Ausleihungen	25	543
Gesamt	2.137	3.091

Die sonstigen Finanzanlagen umfassen die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sonstigen Beteiligungen sowie sonstige Ausleihungen.

Sonstige Beteiligungen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Diese sind allerdings zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt besteht und die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermittelt werden können. Soweit Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert bestehen, wird dieser angesetzt.

(10) ERTRAGSTEUERN

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen und wird unter Anwendung der Steuervorschriften jener Länder, in denen die Tochterunternehmen des Konzerns jeweils tätig sind und wo sie daher ihr zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der zur Anwendung kommende Steuersatz ist in Anhangangabe (10)(c) erläutert.

Aktive latente Steuern werden für sämtliche abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und ihren steuerlichen Buchwerten, für steuerliche Verlustvorträge und für Steuergutschriften gebildet, soweit ein für ihre Nutzung erforderliches steuerliches Einkommen in der Zukunft wahrscheinlich verfügbar sein wird. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche sind an jedem Bilanzstichtag neu zu beurteilen.

Passive latente Steuern werden für zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden angesetzt.

Antizipiert wird in beiden Fällen die erwartete künftige Steuerwirkung, die sich aus der Umkehr der temporären Differenzen bzw. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge oder von Steuergutschriften ergibt.

Aktive und passive latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden. Effekte von Steuersatzänderungen werden bereits im Geschäftsjahr der Gesetzesänderung im Ertragsteraufwand bzw. in der Konzerngesamtergebnisrechnung berücksichtigt.

Aktive latente Steueransprüche werden mit passiven latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert, wenn ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerjurisdiktion für entweder dasselbe, oder unterschiedliche Steuersubjekte, die den Ausgleich auf Nettobasis herbeiführen können, erhoben werden.

Bei der Ausschüttung von thesaurierten Gewinnen einzelner Tochtergesellschaften kann es nach den derzeit geltenden länderspezifischen Steuergesetzen und den existierenden Doppelbesteuerungsabkommen zu einer Erhöhung der Steuerbelastung kommen, wofür gegebenenfalls eine passive latente Steuer gebildet wird.

(a) Bilanziell erfasste latente Steuern

Die aufgrund von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen in der Konzernbilanz erfassten aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt zusammen:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017	31. Dezember 2017
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.188	0	9.030
Sachanlagen	5.101	45.406	5.034	31.854
Finanzanlagen	0	0	0	0
Vorräte	496	0	496	0
Forderungen	89	0	0	0
sonstige Forderungen	716	0	781	0
Sozialkapitalrückstellungen	58	0	45	0
Sonstige Rückstellungen	297	0	179	0
Schulden	15.350	7.325	13.868	7.642
Sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	3.545	0	4.365	0
	0	0	0	0
Temporäre Differenzen	25.653	62.919	24.768	48.526
	0	0	0	0
Verlustvorträge	4.098	0	3.095	0
	0	0	0	0
Gesamt	29.750	62.919	27.863	48.526
	0	0	0	0
Saldierung	-29.174	-29.174	-27.850	-27.850
	0	0	0	0
Ansatz Konzernbilanz	576	33.745	13	20.676

Der Konzern hat alle identifizierten aktiven latenten Steueransprüche aktiviert, bzw. alle passiven latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt. Am jeweiligen Bilanzstichtag bestanden keine nicht bilanzierten latenten Steueransprüche.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die aus Unterschieden zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital (Outside-Basis-Differences) resultieren, waren nicht zu berücksichtigen.

Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge waren am jeweiligen Bilanzstichtag alle unbeschränkt vortragsfähig.

(b) Ergebniswirksam erfasste Ertragsteuern

Die ergebniswirksam erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2018	2017
Laufende Steuern	3.135	1.440
Latente Steuern	-507	842
Ertragsteuern	2.628	2.282

(c) Konzernsteuersatz

Die ausgewiesene effektive Ertragsteuerbelastung des Konzernergebnisses vor Steuern, die sich auf Basis der angewendeten jeweils geltenden tatsächlichen Steuersätze in den einzelnen steuerlichen Jurisdiktionen ergibt, lässt sich im Vergleich zum Steueraufwand, der sich aus der Anwendung des nominellen Steuersatzes der Best in Parking - Holding AG ergibt wie folgt überleiten:

(in TEUR)	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.998	32.226
Steuersatz der Best in Parking - Holding AG	25%	25%
Erwarteter Steueraufwand	3.000	8.056
Abweichende Steuersätze	-300	680
Steuersatzänderungen	0	0
Permanente Differenzen	-180	-6.400
Laufende Ertragsteuern für Vorjahre	109	3
Ertragsteuern	2.628	2.340

In Italien ist ab dem 1. Jänner 2017 ein verminderter Körperschaftsteuersteuersatz von 24% (davor 27,5%) anzuwenden.

(11) SONSTIGE FORDERUNGEN

Die „Sonstigen Forderungen“ beinhalten im Wesentlichen:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.797	2.645
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	37	37
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	1.355	2.148
Geleistete Anzahlungen	916	0
Umsatzsteuerforderungen	1.451	1.019
Sonstige Steuerforderungen	183	534
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	7.959	5.435
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.867	3.967
Sonstige Forderungen	18.565	15.784
<i>davon</i>		
langfristig	1.573	0
kurzfristig	16.991	15.784

(12) VORRÄTE

Die Vorräte enthalten grundsätzlich im Wesentlichen Verbrauchsmaterial das für den laufenden Garagenbetrieb und die Instandhaltung erforderlich ist. Zum 31.12.2018 besteht diese Position im Wesentlichen aus zum Verkauf bestimmten Garagenboxen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

(13) WERTPAPIERE

Die Wertpapiere wurden zur kurzfristigen Veranlagung und zur Optimierung des Zinsertrages angeschafft.

(14) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks und kurzfristig veranlagte Sichteinlagen bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Die so definierten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen der Konzerngeldflussrechnung zugrunde und beinhalten:

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Kassa	1.293	781
Bankguthaben	73.488	125.347
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Bilanz)	74.781	126.128
nicht frei verfügbar	-3.000	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. CF)	71.781	126.128

Die folgende Aufstellung zeigt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit:

(in TEUR)	Anleihe und Schuldschein- darlehen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt	Rückführung Derivat	Laut Cashflow
Stand zum 1. Jänner 2018	249.643	197.759	447.402		
Aufnahme	50.000	43.669	93.669		
Tilgung	0	-16.269	-16.269	-15.650	-31.919
Zahlungswirksame Veränderungen	50.000	27.399	77.399		
Erwerbe	0	0	0		
Sonstige	-435	238	-197		
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-435	238	-197		
Stand zum 31. Dezember 2018	299.208	225.396	524.604		

(in TEUR)	Anleihe und Schuldschein- darlehen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2017	170.745	173.632	344.377
Aufnahme	80.000	11.516	91.516
Tilgung	0	-17.292	-17.292
Zahlungswirksame Veränderungen	80.000	-5.777	74.223
Erwerbe	0	27.012	27.012
Sonstige	-1.102	2.891	1.789
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-1.102	29.903	28.801
Stand zum 31. Dezember 2017	249.643	197.759	447.401

(15) EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital repräsentiert das nach Abzug aller Schulden verbleibende Vermögen des Konzerns. Es ist in der Konzernbilanz getrennt für die Gesellschafter des Mutterunternehmens und die anderen nicht-kontrollierenden Gesellschafter ausgewiesen.

Die Konzernbilanz weist zum 31.12.2018 ein Konzern-Eigenkapital von TEUR 216.124 gegenüber TEUR 203.992 im Vorjahr aus, was im Wesentlichen aus dem Ergebnis in 2018 resultiert. Die Veränderungen sind im Detail in der Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich.

(a) Grundkapital (inkl. Angaben gemäß § 241 UGB)

Am 2. November 2015 wurde die Gesellschaft von einer GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In Vorbereitung auf die Umwandlung wurde das Nennkapital von EUR 35.000 auf EUR 1.000.000 (gemäß Protokoll der Generalversammlung vom 22.09.2015) erhöht.

Das Grundkapital ist zur Gänze einbezahlt und setzt sich aus 1.000.000 (in Worten: einer Million) Nennbetragsaktien mit Nominale in Höhe von EUR 1.000.000 zusammen.

Die Beteiligungsverhältnisse lauten zum 31.12.2018:

	EUR	Anteil in %
Traso Holding B.V.	502.705	50,2705
JB & B-Beteiligungs GmbH	192.081	19,2081
JB & B-Privatstiftung	134.172	13,4172
B-Privatstiftung	109.311	10,9311
"TGP" Privatstiftung	61.731	6,1731
Gesamt	1.000.000	100,0000

Die Aktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme je Aktie bei der Hauptversammlung des Unternehmens.

(b) Rücklagen

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Kapitalrücklagen	151.207	151.207
Gewinnrücklagen	53.927	44.676
Sonstige Rücklagen	273	-209
Gesamt	205.408	195.674

Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 148.698 resultieren aus der Sacheinlage von jeweils 100% der Beteiligungen an der Parcheggi Italia SpA sowie der TGP-Beteiligungs GmbH mit Sacheinlagevertrag vom 22. September 2010, sowie mit TEUR 2.509 aus weiteren Sacheinlagen der Gesellschafter.

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der Best in Parking- Holding AG sowie die kumulierten Ergebnisvorträge und das laufende Konzernergebnis des Geschäftsjahres soweit diese den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind.

In den sonstigen Rücklagen sind die jährlichen Veränderungen der Währungsumrechnung, der Sicherungsgeschäfte sowie der Zeitwertänderungen, die nicht über die Konzerngewinn- und -Verlustrechnung zu erfassen sind, enthalten.

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz („öAktG“) bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem Bilanzgewinn der Konzernobergesellschaft. Der gemäß öUGB im Jahresabschluss der Best in Parking- Holding AG ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 14.629 (31. Dezember 2017: TEUR 12.244).

(c) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile umfassen den Anteil der konzernfremden Gesellschafter am Eigenkapital und am gesamten Jahresergebnis von Tochterunternehmen der Best in Parking- Holding AG. Die nicht beherrschenden Anteile werden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als Anteil am Nettovermögen (Eigenkapital) des jeweiligen Unternehmens bzw. der Geschäftseinheit bilanziert und unter Berücksichtigung von Ergebnisanteilen, ausbezahlten Dividenden sowie Kapitalein- und -auszahlungen fortgeschrieben.

Nachfolgend sind die zusammenfassenden Informationen hinsichtlich der Tochterunternehmen, an denen nicht beherrschende Anteile bestehen, angegeben.

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte	147.984	98.911
Kurzfristige Vermögenswerte	10.204	12.446
Langfristige Verbindlichkeiten	-67.200	-50.696
Langfristige Verbindlichkeiten	-14.610	-17.244
Nettovermögen (100%)	76.378	43.417
Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile	8.882	7.319
(in TEUR)	2018	2017
Umsatzerlöse	13.293	11.641
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.739	2.323
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	20	245
Gesamtergebnis	1.739	2.322
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	20	244
Bezahlte Dividende an nicht beherrschende Anteile	248	174
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	704	-2.445

Die Angaben entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Berichtigungen. Weitere Angaben zu diesen Tochterunternehmen sind der Anhangangabe (31) zu entnehmen.

(d) Sonstiges Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung

Das sonstige Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Effekte aus der Währungsumrechnung in Kroatien und in der Schweiz sowie in dieser Position zu erfassende Änderungen von Derivaten mit Sicherungsbeziehung.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

(16) ANLEIHE UND SCHULDSCHEINDARLEHEN

(a) Unternehmensanleihe

Anleihen sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden beim Erstansatz mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Ist der Rückzahlungsbetrag niedriger oder höher, so wird auf diesen nach der Effektivzinssatzmethode zu- oder abgeschrieben.

Mit Valuta 2. Februar 2016 wurde vom Tochterunternehmen Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH, eine siebenjährige Unternehmensanleihe zu folgenden Konditionen begeben:

	31. Dezember 2017
Nominale (in EUR)	120.000.000
Laufzeit	2016 – 2023
Stückelung (in EUR)	1.000
Nominalverzinsung	3,375 % p.a.
Kupon	2. Februar jährlich
Tilgung	2. Februar 2023 endfällig zu 100%
Schlusskurs 31. Dezember 2017 (Wien)	107,150
ISIN	AT0000A1HQ07
Buchwert 31. Dezember 2017 (in EUR)	118.830.883

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH im Rahmen eines Emissionsprogrammes, welches die Neuemission von EUR-Unternehmensanleihen in einer Höhe von bis zu EUR 175.000.000 vorsieht, folgende zwei Transaktionen vorgenommen:

1. Angebot zum Umtausch der EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A1HQ07:

Im Rahmen eines Umtauschangebotes hat die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH Anleihegläubiger der im Jahr 2016 emittierten Schuldverschreibungen, ISIN AT0000A1HQ07 ("2016-Schuldverschreibungen"), eingeladen, Angebote zum Umtausch in neu zu begebende, 3,500 % p.a. fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nominale von bis zu EUR 60.000.000, unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Best in Parking- Holding AG, ISIN AT0000A21LB6, mit Fälligkeit im Jahr 2025 ("2018-Schuldverschreibungen") abzugeben.

Die Umtauschfrist endete am 21. Juni 2018 um 15.00 Uhr (MEZ). Der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH wurden insgesamt 2016-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000 zum Umtausch in 2018-Schuldverschreibungen gültig angeboten, welche von der Emittentin in diesem Umfang angenommen wurden.

Auf Basis des Umtauschverhältnisses von 1:1 wurden aufgrund des Umtauschangebots 2018-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000 emittiert. Nach Durchführung des Umtauschangebots beträgt der ausständige Gesamtnennbetrag der 2016-Schuldverschreibungen EUR 76.000.000.

Nach Umtausch und Neuemission resultieren zwei siebenjährige Unternehmensanleihen zu folgenden Konditionen:

	31. Dezember 2018
Nominale (in EUR)	76.000.000
Laufzeit	2016 – 2023
Stückelung (in EUR)	1.000
Nominalverzinsung	3,375 % p.a.
Kupon	2. Februar jährlich
Tilgung	2. Februar 2023 endfällig zu 100%
Schlusskurs 31. Dezember 2018 (Wien)	105,360
ISIN	AT0000A1HQ07
Buchwert 31. Dezember 2018 (in EUR)	75.372.436

	31. Dezember 2018
Nominale (in EUR)	44.000.000
Laufzeit	2018 – 2025
Stückelung (in EUR)	1.000
Nominalverzinsung	3,500 % p.a.
Kupon	27. Juni jährlich
Tilgung	27. Juni 2025 endfällig zu 100%
Schlusskurs 31. Dezember 2018 (Wien)	106,280
ISIN	AT0000A21LB6
Buchwert 31. Dezember 2018 (in EUR)	43.613.168

2. Neuemission einer EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A21LA8:

Die Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH hat außerdem in 2018 eine mit 3,500% fix verzinsten endfällige EUR-Unternehmensanleihe (ISIN: AT0000A21LA8) über EUR 50.000.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren (7/2018- 7/2028) begeben. Alle Zahlungen aus dieser Anleihe werden unwiderruflich und unbedingt von der Best in Parking- Holding AG garantiert.

Die zehnjährige Unternehmensanleihe wurde im Detail zu folgenden Konditionen begeben:

	31. Dezember 2018
Nominale (in EUR)	50.000.000
Laufzeit	2018 – 2028
Stückelung (in EUR)	1.000
Nominalverzinsung	3,500 % p.a.
Kupon	3. Juli jährlich
Tilgung	3. Juli 2028 endfällig zu 100%
Schlusskurs 31. Dezember 2018 (Wien)	100,400
ISIN	AT0000A21LA8
Buchwert 31. Dezember 2018 (in EUR)	49.543.503

Der Best in Parking- Konzernfinanzierungs GmbH stehen nach Abschluss der beiden Emissionen in 2018 noch EUR 81.000.000 für weitere Emissionsprogramme bis einschließlich 6. Juni 2019 zur Verfügung, ohne dass dafür ein neuer Prospekt erstellt werden müsste.

(b) Schuldscheindarlehen

Die Schuldscheindarlehen zum 31.12.2018 setzen sich aus jeweils einer Transaktion in den Jahren 2017 und 2016 zusammen.

Transaktion 2017

Die Best in Parking- Holding AG hat im September und Oktober 2017, in drei Tranchen, Schuldscheindarlehen (SSD) mit institutionellen Investoren in einer Gesamthöhe von EUR 80.000.000 erfolgreich abgeschlossen. Die SSD sind mit einer Ausnahme (7- jährige Laufzeit bei Endfälligkeit) über 10 bzw. 15 Jahre abschlossen, wobei einheitlich ein tilgungsfreier Zeitraum von 5 Jahren vereinbart wurde.

	Nominale (in EUR)		Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)
Ø Kapitalbindungsdauer 10 Jahre	41.500.000		2,2500	0,8570	3,1070
Ø Kapitalbindungsdauer 10 Jahre	28.500.000		2,2500	0,0000	2,2500
Ø Kapitalbindungsdauer 7 Jahre	10.000.000		1,8500	0,5260	2,3760
Gewichteter Durchschnitt Gesamt	80.000.000	Ø Kapitalbindung = 9,6250 Jahre	2,2136	0,4967	2,7103

Schuldscheindarlehen mit 15-jähriger Laufzeit:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
3.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
5.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
5.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
3.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
1.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
4.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
1.500.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
2.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
4.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8527	3,1027	28.09.
1.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8940	3,1440	11.10.
2.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8940	3,1440	11.10.
10.000.000	tilgend	15	2,2500	0,8580	3,1080	15.11.
41.500.000						

Variable Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
10.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	28.03. / 28.09.
1.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
1.000.000	tilgend	15	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
12.000.000						

Schuldscheindarlehen mit 10-jähriger Laufzeit:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
2.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
1.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
1.500.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
1.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
3.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
3.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
5.000.000	endfällig	10	2,2500		2,2500	11.04. / 11.10.
16.500.000						

Schuldscheindarlehen endfällig:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
10.000.000	endfällig	7	1,8500	0,5260	2,3760	11.10.
10.000.000						

Transaktion 2016

Die Best in Parking- Holding AG hat im September 2016 mit insgesamt 11 institutionellen Investoren Schuldscheindarlehen bzw. auf idente Konditionen lautende Kreditverträge in Höhe von EUR 53.000.000 mit einer Laufzeit bis zum September 2031 aufgesetzt, welche mit fixen Zinssätzen zwischen 2,7805 bzw 3,1425% ausgestattet sind. Der durchschnittliche Spread der SSD-Transaktion betrug 2,7700% und liegt somit deutlich unter der Anleihe als Benchmark.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Transaktion stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (in EUR)		Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)
Ø Kapitalbindungsdauer 7,3 Jahre	5.000.000		2,7000	0,1270	2,8270
Ø Kapitalbindungsdauer 7,5 Jahre	25.000.000		2,7000	0,1279	2,8279
Ø Kapitalbindungsdauer 9,0 Jahre	23.000.000		2,8500	0,2664	3,1164
Gewichteter Durchschnitt Gesamt	53.000.000	Ø Kapitalbindung = 8,1349 Jahre	2,7651	0,1879	2,9530

Schuldscheindarlehen mit 15-jähriger Laufzeit:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
3.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	14.09.
5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,2925	3,1425	31.12.
5.000.000	tilgend	15	2,8500	0,1725	3,0225	30.09.
23.000.000						

Schuldscheindarlehen mit 12-jähriger Laufzeit:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
2.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
3.000.000	tilgend	12	2,7000	0,1883	2,8883	14.09.
5.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	30.09.
8.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	30.09.
1.000.000	tilgend	12	2,7000	0,0805	2,7805	31.12.
25.000.000						

Schuldscheindarlehen endfällig:

Fixe Verzinsung

Nominale (in EUR)	Rückzahlung	Laufzeit	Spread (in %)	Swap (in %)	Kupon (in %)	Zinszahlung per
5.000.000	tilgend	7	2,7000	0,1270	2,8270	26.01.
5.000.000						

(17) ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Finanzierungsleasingvereinbarungen) werden entsprechend der Kategorie „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dieser Wert errechnet sich durch die ursprünglich ausbezahlte Nominale abzüglich Tilgungen. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden daher im Regelfall mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei den Förderdarlehen handelt es sich um langfristige zinsenlose Darlehen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Park & Ride Anlagen, deren Tilgung vom Erreichen vereinbarter Umsatzgrenzen abhängt sowie „Wohnsammelgaragen“ („Volksgaragen“), die in gleichen Tilgungsraten, nach einem tilgungsfreien Zeitraum von 5 Jahren, über 40 Jahre rückgeführt, werden. Die Förderdarlehen werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Wert („fair value“) unter Abzug des Zinsvorteils gemäß IAS 20 angesetzt und danach unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Zinsvorteil ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem zugeflossenen Darlehen und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungen, die mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz im Zeitpunkt der Zuzählung diskontiert werden. Im Geschäftsjahr sind zusätzliche Förderdarlehen in Höhe von TEUR 529 gewährt worden (2017: 11.515). Die darüber hinaus gehenden Veränderungen der Darlehensstände resultieren primär aus Zinseffekten.

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.708	106.318
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	15.632	16.263
Verbindlichkeiten aus Baurechtsverträgen	19.260	18.160
Verbindlichkeiten aus Konzessionsverträgen	34.936	36.652
Förderdarlehen	21.861	20.365
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.618	7.031
Gesamt	233.014	204.790
<i>davon</i>		
langfristig	212.552	189.067
kurzfristig	20.462	15.723

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken

2018	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	104.500	96.784	102.674	2,96
Langfristige Darlehen	EUR			13.176	2,50
Kurzfristige Darlehen	EUR			655	2,17
Derivate	EUR			16.711	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung				133.216	

2018	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	28.500	27.977	28.005	2,25
Langfristige Darlehen	EUR			111.731	1,42
Kurzfristige Darlehen	EUR			8.111	1,55
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung				147.847	

2018	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Anleihen - fix verzinst (langfristig)	EUR	170.000	0	168.529	3,44
Förderdarlehen	EUR			21.861	
Leasingverbindlichkeiten	EUR			15.632	0,67
Baurechte	EUR			19.260	
Konzessionen	EUR			34.936	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken				260.218	

2017	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	104.500	96.281	102.796	2,96
Langfristige Darlehen	EUR			1.554	0,60
Kurzfristige Darlehen	EUR			174	0,60
Derivate	EUR			34.845	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit fixer Verzinsung				139.369	

2017	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Schuldscheindarlehen	EUR	28.500	27.989	28.016	2,25
Langfristige Darlehen	EUR			98.501	1,22
Kurzfristige Darlehen	EUR			6.070	1,23
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit variabler Verzinsung				132.587	

2017	Währung	Nominale	Marktwert	Buchwert	Zinssatz
		(in TEUR)	(in TEUR)	(in TEUR)	(in %)
Anleihen - fix verzinst (langfristig)	EUR	120.000	128.580	118.831	3,375
Förderdarlehen	EUR			20.365	
Leasingverbindlichkeiten	EUR			16.263	0,65
Baurechte	EUR			18.160	
Konzessionen	EUR			36.652	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken				210.271	

(b) Leasing

Einzelne Tochterunternehmen haben als Leasingnehmer Verträge über die zeitlich begrenzte Nutzung von Sachanlagen gegen Zahlung einmaliger oder wiederkehrender Leasingraten abgeschlossen. Soweit der Konzern hierbei alle wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt und damit als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen ist, werden diese Verträge als Finanzierungsleasingverträge behandelt. Da die Vereinbarungen sohin wirtschaftlich einem Anlagenkauf mit langfristiger Finanzierung entsprechen, wird der jeweilige Leasinggegenstand in den langfristigen Vermögenswerten mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der unkündbaren künftigen Mindestleasingzahlungen aktiviert und in gleicher Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Bei allen übrigen Leasingvereinbarungen („Operating Leasing“) werden die Leasingraten über die Laufzeit der Leasingverhältnisse aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Zu den Bilanzstichtagen betragen die zukünftigen Mindestzahlungen der unkündbaren Leasing- und Mietverpflichtungen aus Finanzierungsleasing, fällig in den folgenden Geschäftsjahren:

	Künftige Mindest- leasingzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	
(in TEUR)	2018	2017	2018	2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Unter einem Jahr	1.379	741	105	110	1.274	631
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	2.690	3.396	350	367	2.339	3.029
Über fünf Jahre	12.675	13.347	656	744	12.019	12.603
	16.743	17.484	1.112	1.221	15.632	16.263

Zum 31. Dezember 2018 verfügt der Konzern über als Finanzierungsleasing aktivierte Sachanlagen mit folgenden Buchwerten: Grundstücke und Bauten TEUR 18.631 (31. Dezember 2017: TEUR 19.162).

Operating Leasing

Die Best in Parking- Gruppe hat u.a. Pacht- und Mietverträge zur Bewirtschaftung von Garagenstandorten abgeschlossen, die keine Kaufoptionen enthalten. Diese Pacht- und Mietverträge fallen gemäß IFRS unter Operating-Leasingverhältnisse. Bei Operating-Leasingverhältnissen verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber (hier: Vermieter oder Verpächter).

Zu den Bilanzstichtagen betragen die zukünftigen Mindestzahlungen der operativen Leasing- und Mietverpflichtungen:

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in TEUR)		
Bis zu einem Jahr	5.168	5.761
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	18.776	17.281
Länger als fünf Jahre	25.436	22.741
Summe der zukünftigen Mindestzahlungen	49.380	45.783

(c) Baurechtsverbindlichkeiten

Bezüglich Rechnungslegung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus den vom Konzern abgeschlossenen Baurechtsverträgen wird auf Anhangangabe (6)(b) verwiesen.

	Künftige Mindest- baurechtszahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestbaurechtszahlungen	
	2018	2017	2018	2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in TEUR)						
Unter einem Jahr	375	257	136	92	239	165
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	1.814	1.594	764	565	1.050	1.029
Über fünf Jahre	130.116	128.341	112.146	111.374	17.971	16.967
	132.305	130.192	113.046	112.032	19.260	18.160

(d) Konzessionsverbindlichkeiten

Bezüglich Rechnungslegung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus den vom Konzern abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsverträgen wird auf Anhangangabe (6)(b) verwiesen.

	Künftige Mindest-konzessionszahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestkonzessionszahlungen	
	2018	2017	2018	2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
(in TEUR)						
Unter einem Jahr	3.746	3.702	1.644	1.734	2.102	1.968
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	15.179	14.953	5.439	5.878	9.740	9.075
Über fünf Jahre	61.298	64.976	38.205	39.367	23.093	25.611
	80.223	83.632	45.288	46.979	34.936	36.653

(18) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden mit dem Barwert des erwarteten Erfüllungsbetrags gebildet, sofern der Konzern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat. Dabei kommt jener Wert zur Anwendung, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nach bester Schätzung ermittelt wird. Die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Höhe ist der Betrag, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten zu diesem Termin zahlen müsste.

Im Geschäftsjahr 2018 setzten sich die kurzfristigen Rückstellungen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Rückstellungen für Wartungskosten für das Konzessionsvermögen und für Beratungskosten zusammen.

(19) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden im Regelfall mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

(in TEUR)	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen	175	364
Derivate des Handelsbestands	13.003	31.064
Der Absicherung dienende Zinsswaps	3.708	3.781
Zinsabgrenzung	5.940	4.662
Sonstige Steuern und Abgaben	2.500	2.309
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	484	181
Sonstige Verbindlichkeiten	3.697	3.186
Gesamt	29.507	45.547
<i>davon</i>		
langfristig	16.720	34.803
kurzfristig	12.787	10.744

(20) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die Abgrenzung von vereinnahmten Erlösen, die den Folgeperioden zuzurechnen sind.

(21) UMSATZERLÖSE

Der Konzern ist schwerpunktmäßig mit der Bewirtschaftung von Garagen sowie der Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen beschäftigt. Umsatzerlöse enthalten daher alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit des Best in Parking- Gruppe resultieren.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

(in TEUR)	2018	2017
Österreich	31.248	29.058
Italien	38.366	29.662
Schweiz	791	764
Slowakei	1.091	1.039
Kroatien	3.306	1.279
Gesamt	74.802	61.802

(22) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

(in TEUR)	2018	2017
Badwill	8.542	1.126
Sonstige Übrige	368	216
Gesamt	8.911	1.342

Der ausgewiesenen Ertrag aus dem Badwill setzt sich aus den Erwerben, ersichtlich unter der Anhangangabe (6).

(23) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2018	2017
Betriebskosten Garagen	6.396	5.427
Miet- und Pachtaufwand Garagen	6.082	5.979
Bezogene Leistungen	1.835	2.251
Rechts- und Beratungsaufwand	2.358	2.222
Steuern und Gebühren	2.100	1.714
Baurechtszinsen und Konzessionsentgelte	1.079	1.125
Materialaufwand	774	736
Sonstige Übrige	4.673	2.704
Gesamt	25.297	22.158

(24) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich über alle Bereiche des Konzerns wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2018	2017
Bruttolöhne	1.300	1.358
Bruttogehälter	8.579	6.629
Aufwendungen für Abfertigungen	528	392
Aufwendungen für Altersversorgung	51	11
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.764	2.283
Sonstige Sozialaufwendungen	134	95
GESAMT	13.356	10.769

Die durchschnittlichen Personalstände stellen sich wie folgt dar:

(Anzahl der Personen)	2018	2017
Arbeiter	82	55
Angestellte	179	160
Gesamt	261	215

Das Management in den Schlüsselpositionen des Konzerns im Sinne des IAS 24 besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2018 Bezüge in Höhe von TEUR 30 geleistet (2017: 14).

(25) AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer wurde von der 3. Ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2018 zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der Best in Parking- Holding AG bestellt und prüft darüber hinaus die Einzelabschlüsse einzelner prüfungspflichtiger österreichischer Tochtergesellschaften.

Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2018	2017
Aufwendungen Prüfung Konzernabschluss	74	142
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	33	42
Aufwendungen für sonstige Leistungen	1	0
Gesamt	107	185

(26) FINANZERTRÄGE

(in TEUR)	2018	2017
Erträge aus sukzessivem Unternehmenserwerb	0	23.867
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	2.711	7.147
Zinserträge	384	761
Erträge aus anderen Wertpapieren	132	86
Summe Finanzerträge	3.227	31.862

In der Position Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sind im Wesentlichen Erträge aus der positiven Wertänderung aus Zinssicherungsgeschäften ausgewiesen. Zur Klassifizierung- und Bewertung der Derivate siehe die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Anhangangabe (5)).

Die Erträge aus sukzessivem Unternehmenserwerb im Vorjahr resultierten aus der Aufwertung von zum Zeitpunkt des Erwerb bereits bestehenden Anteilen (siehe Anhangangabe (6)(b)).

(27) FINANZAUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2018	2017
Zinsaufwand für Zinssicherungen	1.729	3.868
Zinsaufwand Anleihen	4.964	4.104
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen (Begebung)	4.227	2.282
Zinsaufwand Konzession	1.744	1.456
Zinsaufwand Förderdarlehen	1.598	1.297
Zinsaufwand Baurecht	848	628
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1	4
Sonstige Zinsaufwendungen	4.943	4.618
Summe Finanzaufwendungen	20.052	18.259

(28) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Bei den bestehenden Eventualverpflichtungen wird die Möglichkeit eines Abflusses bei der Erfüllung als unwahrscheinlich eingeschätzt und daher auf eine Beschreibung zu den Stichtagen verzichtet.

(29) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im den ersten vier Monaten des Jahres 2019 wurde plangemäß der Erwerb eines Nachbargrundstückes zu den bereits von den Gesellschaften KAPITALING d.o.o. und PETRIJNSKA d.o.o. gehaltenen zwei Grundstücken im Zentrum von Zagreb abgeschlossen. Plangemäß konnte auch der Ankauf eines für die Errichtung und den Betrieb einer Garage sehr erfolgversprechenden Grundstücks im Zentrum von Sibenik erfolgen.

In Wien konnte Anfang Februar 2019 die von der Best in Parking Gruppe auf Basis eines Baurechts errichtete „Garage beim Palais Schwarzenberg“ bereits wesentlich früher als geplant eröffnet werden. Am Standort Neuer Markt wurden mit März 2019 die ersten Arbeiten zur Errichtung der geplanten Garage begonnen.

(30) ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand der Muttergesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 14.462 auf neue Rechnung vorzutragen.

(31) BETEILIGUNGEN

Aufgliederung der verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen 2018 (Gesellschaften des Konsolidierungskreises)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Best in Parking - Holding AG	Wien	Österreich	EUR	-	V
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
TGP-Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Reumannplatz - Garage, Wiener Garagenbau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	Österreich	EUR	58,4%	V
A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagengesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H. & Co. KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagengesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Best in Parking GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,9%	V
Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	70,0%	V
BIP - Garage Volkerstraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
R & P Garagen GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Ziegelofengasse 21-23 Projektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP - Garage Mittersteig GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
"Garage am Hof" Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	94,6%	V
Parkgarage DC-Living GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Parkgarage Aspernstraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz-Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
PKC-Parkgaragen Kundencenter GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Pratergarage Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	47,5%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Garage Migerkastraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
Park u. Ride Spittelau Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
ARGE "Verteilerkreis Favoriten"	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Laurenzgasse 8-10 Verwertungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	N
Parcheggi Italia SpA	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Alto Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Bergamo Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	68%+3	V
Bl.Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Lombardia Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Italia Partecipazioni Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Galileo Ferraris Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza della Vittoria Srl	Milano	Italien	EUR	90,0%	V
Park Invest Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Signal Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Centro Duomo Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Sistema Parcheggio Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Nord Ovest Parcheggio Srl	Milano	Italien	EUR	51,0%	V
Modena Parcheggio SpA	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Trento e Trieste Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Vittorio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Via Manuzio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Meda Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl	Milano	Italien	EUR	68,0%	V
Parcheggio Borgo Bergamo Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Firenze Parcheggio S.p.a.	Firenze	Italien	EUR	29,9%	E
Pesaro Parcheggio SpA	Pesaro	Italien	EUR	29,6%	E
Autosilo Piazza Castello SA	Locarno	Schweiz	CHF	100,0%	V
Ticino Parcheggio SA	Locarno	Schweiz	CHF	62,5%	V
Best in Parking - Slovakia s.r.o.	Bratislava	Slowakei	EUR	100,0%	V
Best in Parking d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Centar Kaptol d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Iljina Glavica d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
KAPITALING d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
PETRINJSKA d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - novi project d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
GH Park d.o.o.	Ljubljana	Slowenien	EUR	100,0%	V
Best in Parking d.o.o. Beograd-Vračar	Beograd	Serbien	RSD	100,0%	V

Legende und Anmerkung zur Aufgliederung der Beteiligungen

V Vollkonsolidierung

E At Equity Konsolidierung

N nicht konsolidiert

Der Best in Parking - Gruppe stehen zusätzliche über ihre Vermögensbeteiligung hinausgehende Stimmrechte bei der Bergamo Parcheggio SpA (3 Stimmen) zur Verfügung.

Aufgliederung der verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen 2017
(Gesellschaften des Konsolidierungskreises)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Land	WHR	Beteiligungs- ausmaß in %	Konsoli- dierungsart
Best in Parking - Holding AG	Wien	Österreich	EUR	-	V
Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
TGP-Beteiligungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Reumannplatz - Garage, Wiener Garagenbau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Wien	Österreich	EUR	58,4%	V
A-Garagenbesitz und Vermietungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
Garage Hanuschspital Errichtungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,0%	V
KFJ Garagenbetriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Tiefgarage Promenade Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagen-gesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H. & Co. KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Garagen-gesellschaft Breiteneder Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Best in Parking GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Wiener Garagenbau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	99,9%	V
Neuer Markt Garagenerrichtungs- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
BIP-Park & Ride Hütteldorf GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage beim Palais Schwarzenberg Bau- und Betriebs GmbH	Wien	Österreich	EUR	70,0%	V
BIP - Garage Volkertstraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Garage 1050 GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
R & P Garagen GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Ziegelofengasse 21-23 Projektentwicklungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz-Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
PKC-Parkgaragen Kundencenter GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Kärntnerstraße - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Otto Wagnerplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Heldenplatz-Garage Bau- und Betriebsführungs GmbH	Wien	Österreich	EUR	50,0%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Pratergarage Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	47,5%	E
Hamerlingplatz - Tiefgarage Bau- und Betriebsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	33,3%	E
Garage Migerkastraße GmbH	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
Park u. Ride Spittelau Ges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	24,0%	E
BIP - Garage Mittersteig GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,0%	V
Laurenzgasse 8-10 Verwertungs GmbH & Co KG	Wien	Österreich	EUR	100,0%	N
Parcheggi Italia SpA	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Alto Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Bergamo Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	68%+3	V
Bl. Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Lombardia Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Italia Partecipazioni Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Galileo Ferraris Srl	Milano	Italien	EUR	99,0%	V
Parcheggio Piazza della Vittoria Srl	Milano	Italien	EUR	90,0%	V
Park Invest Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Signal Park Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Centro Duomo Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Sistema Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggi Alba Srl	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Nord Ovest Parcheggi Srl	Milano	Italien	EUR	51,0%	V
Modena Parcheggi SpA	Milano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Trento e Trieste Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Vittorio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Via Manuzio Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio Piazza Meda Srl	Bolzano	Italien	EUR	100,0%	V
Parcheggio e Immobiliare Prato della Valle Srl	Milano	Italien	EUR	68,0%	V
Pesaro Parcheggi SpA	Pesaro	Italien	EUR	29,6%	E
Autosilo Piazza Castello SA	Locarno	Schweiz	CHF	100,0%	V
Ticino Parcheggi SA	Locarno	Schweiz	CHF	62,5%	V
Best in Parking - Slovakia s.r.o.	Bratislava	Slowakei	EUR	100,0%	V
Best in Parking d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Cvjetni d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Stari Grad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V
Best in Parking - garaža Zagrad d.o.o.	Zagreb	Kroatien	HRK	100,0%	V

Legende und Anmerkung zur Aufgliederung der Beteiligungen

V Vollkonsolidierung

E At Equity Konsolidierung

N nicht konsolidiert

Der Best in Parking - Gruppe stehen zusätzliche über ihre Vermögensbeteiligung hinausgehende Stimmrechte bei der Bergamo Parcheggi SpA (3 Stimmen) zur Verfügung.

(32) ORGANE

Die Organe der Gesellschaft setzten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Vorstand

Johann BREITENEDER
Mag. Philipp GAIER

Aufsichtsrat

Mag. Werner LEITER (Vorsitzender)
Mag. Bettina BREITENEDER (Stellvertreterin des Vorsitzenden)
Dr. Peter HOFFMANN-OSTENHOF

Wien, am 16. Mai 2019

Der Vorstand

Johann BREITENEDER e. h.

Mag. Philipp GAIER e. h.

ANLAGE VII

**Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2018
bis 31. Dezember 2018**

Konzernlagebericht

1. Bericht über den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens

1.1. Tätigkeit der Gesellschaft

Die Unternehmensgruppe der Best in Parking - Holding AG („Best in Parking - Gruppe“) ist einer der Marktführer in Mittel- und Südosteuropa im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht der Erwerb oder die Errichtung und in der Folge der Betrieb von beschränkten Tiefgaragen, Parkhäusern und Parkplätzen („Off – Street – Parking“) sowie von Oberflächenstellplätzen („On – Street – Parking“). Somit ist auch der reine Betrieb bzw die Bewirtschaftung von öffentlichem und privatem Parkraum von der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe umfasst, wobei hier die Best in Parking – Gruppe als Dienstleistungsunternehmen und damit als Pächter oder als Betreiber im Auftrag der Vertragspartner auftritt. Dabei erzielt die Best in Parking – Gruppe Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung von Liegenschaften auf folgender rechtlicher Basis: „Eigentum“, „Baurechte“, „Konzessionen“, „Miete / Pacht“ sowie „Managementverträgen“.

Neben der Bewirtschaftung von Parkraum gehören auch weitergehende Dienstleistungen (insbesondere der Verkauf von Werbeflächen) zum Dienstleistungsportfolio der Best in Parking – Gruppe.

Die Best in Parking - Holding AG mit Rechts- und Verwaltungssitz in Wien ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Der Konzern umfasst neben der Best in Parking - Holding AG **XX** per 30.04.2019, **XX** per 31.12.2018 (im Vj. **xx**) Tochtergesellschaften.

Kernaufgabe der Best in Parking - Holding AG ist es u.a. die langfristige Unternehmensstrategie der Best in Parking - Gruppe festzulegen und die operative Umsetzung dieser Strategie im Rahmen des Gesamtkonzerns zu planen, durchzuführen und zu überwachen.

Eine Länderübersicht der Best in Parking - Gruppe stellt sich wie folgt dar:



Die Landesholdinggesellschaften in Italien und Kroatien werden jeweils von einem eigenen, operativ ausgerichteten Management geführt, das direkt an den Vorstand der Best in Parking – Holding AG berichtet. Die Best in Parking – Holding AG unterstützt alle Landesholdinggesellschaften mit ihren Kompetenzen in den zentralen Bereichen IT, Personal, Marketing, Treasury, Controlling, Konzernrechnungslegung, interne Revision und operationale Exzellenz.

1.2. Steuerung der Best in Parking - Gruppe

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Konzerns erfolgt zentral mittels vom Vorstand definierter Zielgrößen, die im Strategieprozess mit den Landesholdinggesellschaften abgestimmt werden. Auf Basis dieser Definitionen erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung anhand regelmäßig aktualisierter Einschätzungen der Steuerungs- und Leistungskennzahlen. So wird die Umsetzung der

strategischen Ziele verfolgt und können Maßnahmen zur Gegensteuerung bei eventuellen Planabweichungen kurzfristig eingeleitet werden.

Wesentliche steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren für die Best in Parking - Gruppe sind das recurring EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation & Amortisation bereinigt um Sondereffekte), die Investitionen (Capital Expenditure = CAPEX) und der Free Cash Flow.

Das recurring EBITDA spiegelt den Erfolg der operativen Geschäftstätigkeit wieder und ist somit ein entscheidender Leistungsindikator für die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Die Best in Parking - Gruppe definiert das recurring EBITDA als EBITDA gemäß Gewinn- und Verlustrechnung bereinigt um Sondereffekte. Im Geschäftsjahr 2018 standen diese Sondereffekte im Wesentlichen in Zusammenhang mit dem sehr erfolgreichen Akquisitionsprogramm neuer Standorte in Kroatien und Slowenien und daraus aufgedeckten stillen Reserven.

Die Investitionen umfassen alle Zugänge zum Anlagevermögen, auch solche, die über Leasingverträge finanziert werden und dementsprechend keinen unmittelbaren Abgang von Zahlungsmitteln zur Folge haben. Die Investitionen betreffen insbesondere Zugänge von Finanzanlagen sowie Sachanlagen, die im operativen Geschäft der Errichtung, Verbesserung und Instandhaltung der Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkplätze und den dazugehörigen technischen Anlagen dienen. Dazu zählen auch Investitionen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme neuer Standorte.

Der Free Cash Flow stellt einen weiteren wesentlichen finanziellen Leistungsindikator dar, letzterer setzt sich aus dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cash Flow aus Investitionstätigkeit zusammen.

1.2. Strategische Entwicklung

Die Stärkung des Kerngeschäfts und der Fokus auf die verschiedenen Standortgruppen bilden weiterhin die zentralen Elemente der Strategie der Best in Parking - Gruppe: Neugeschäft weiter entwickeln, Ertragsmanagement verbessern, Portfolio weiter optimieren und Qualitäts- und Kostenführerschaft erreichen.

Diese Schritte sollen die Best in Parking - Gruppe dabei unterstützen, bestehende Kunden nachhaltig zu

binden und Neukunden zu gewinnen. Dieser Ansatz hat höchste Priorität, um eine langfristige Basis und ein profitables Wachstum für die Unternehmensgruppe zu sichern.

Vor dem Hintergrund der Megatrends Urbanisierung, neue Mobilität und Digitalisierung hat die Best in Parking - Gruppe bereits 2018 begonnen, sich zunehmend auf die Ansprüche der Endnutzer zu konzentrieren.

Für die Endkunden der Best in Parking - Gruppe werden leistungsstarke mobile Anwendungen eingeführt werden.

Erfolgreich wird die Gruppe insbesondere dann sein können, wenn auch in Zukunft die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiterentwickelt werden und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und der Zentrale höchste Ansprüche erfüllt. Vertrauen zwischen allen Verantwortungsträgern und Mitarbeitern bildet das Fundament in der Zusammenarbeit innerhalb der Best in Parking - Gruppe.

Eigenentwicklungen und M & A - Aktivitäten wirken als Beschleuniger beim Erreichen unserer Wachstumsziele und unterstützen den Aufbau der benötigten Fähigkeiten im Rahmen der Gruppenstrategie.

Smart City und Smart Mobility wurden bereits länger als künftige Geschäftsfelder identifiziert, für die die Best in Parking - Gruppe spezielle Dienstleistungen und Lösungen anbietet und weiterentwickeln wird.

1.3. Entwicklung der Branche

Das Geschäft der Best in Parking - Gruppe wird von diversen externen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung. Europaweit ziehen immer mehr Menschen in die Städte, die als wirtschaftliche und kulturelle Zentren eine hohe Lebensqualität bieten. Im Jahr 2030 sollen laut UNFPA 60% der Weltbevölkerung in Städten leben. Auch in den europäischen Metropolen ist das städtische Bevölkerungswachstum bemerkbar. Die steigende Anzahl an Menschen in den Ballungsgebieten führt auch zu einem steigenden Bedarf an Mobilität. Eine führende Rolle spielt dabei die individuelle Mobilität, die an den weiterhin zunehmenden Zulassungszahlen und einem steigenden Fahrzeugbestand in Europa abzulesen ist. Parallel dazu sinkt die Verfügbarkeit von kostenlosem öffentlichen und privaten Parkraum. Das führt in vielen Städten und Ballungsräumen, ebenso in Bereichen von

touristischem Interesse, zu einem hohen Verkehrsaufkommen auch auf Grund des Parksuchverkehrs.

Laut einer Studie von INRIX aus 2017 (Märkte U.S.A., UK und Deutschland wurden untersucht) verbringen beispielsweise deutsche Autofahrer durchschnittlich 41 Stunden pro Jahr mit der Parkplatzsuche. Damit werden alleine in Deutschland 1,9 Milliarden Stunden Zeit und 3,2 Milliarden Liter Kraftstoff nur für Parkplatzsuche aufgewendet.

Das entspricht gesamtwirtschaftlichen Kosten von über 40 Milliarden Euro. Hier liegen die Potenziale insbesondere in einer Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen im Bereich einer übergreifenden intelligenten Parkraumbewirtschaftung. Der steigende Bedarf an Mobilität in den Metropolen führt nicht zwingend zu einem Nachfrageanstieg nach Parkplätzen. Neue Geschäftsmodelle auf Basis digitaler Technologien, z.B. Car Sharing oder Taxidienste wie „Uber“, bieten Alternativen zur Nutzung eines individuellen PKWS. Darüber hinaus versuchen Städte und Kommunen, mit dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs den Straßenverkehr in den Zentren zu begrenzen und die Fußgängerzonen zu erweitern. Dies kann möglicherweise Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und den Bedarf an Parkraum haben. Allerdings ergeben sich durch diese Entwicklungen für die Best in Parking - Gruppe auch neue Potenziale. Im Rahmen der Smart City Diskussion sieht sich die Best in Parking - Gruppe gegenüber Städten und Kommunen als starker industrieller Partner für das Thema Mobilität. Garagen und Parkhäuser übernehmen in urbanen Gebieten zunehmend eine zentrale Rolle als Konzentrationspunkte für den ruhenden Verkehr, um den öffentlichen Straßenraum für alternative Nutzungen zur Verfügung zu stellen, sowie neue Aufgaben u.a. als Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Als attraktive Anlaufstellen in zentraler Lage können sich Tiefgaragen oder Parkhäuser zudem für Logistikunternehmen anbieten, die dort Päckchen zur Abholung hinterlegen oder freie Fläche als Verteilzentren nutzen. Damit haben Parkhäuser das Potential, zu Mobilitäts-Hubs in urbanen Gebieten zu werden und einen wichtigen Beitrag bei der Gestaltung der Mobilität der Zukunft und zur Freimachung des öffentlichen Raums zu übernehmen. Gleichzeitig erhöhen E-Commerce-Anwendungen die Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten. Auch die zunehmende Digitalisierung, d.h. die Nutzung von Smartphones für Navigation, Buchungs- und Bezahlvorgänge, wird das Parkverhalten von Autofahrern langfristig beeinflussen. Parkräume müssen technisch aufgerüstet und onlinefähig werden, um die gewünschten Funktionen in Form von Smartphone-Applikationen (Apps) zu ermöglichen. Auch die berührungslose Zufahrt zu beschränkten Parkräumen erhöht den Komfort bei der Nutzung und somit die Wettbewerbsfähigkeit von Garagen und Parkhäusern und wird von der Best in Parking – Gruppe bereits

erfolgreich umgesetzt.

Unverändert findet in den Märkten der Best in Parking – Gruppe eine Konzentration der Parkraumbewirtschaftung auf einige wenige große Betreiber statt. Der Grund dafür liegt u.a. in den hohen Investitionskosten, den steigenden Qualifikationserfordernissen für die Vergabe-, Planungs-, Bau- und Betriebsphase, der damit wachsenden Komplexität der Leistungserbringung, um einerseits kundengerechte Produkte anbieten zu können, andererseits um die Auslastung der Standorte zu optimieren. Der Einsatz moderner Parkabfertigungssysteme, intern entwickelter Softwareprogramme und EDV-gestützter Auswertungen ermöglicht eine durchgängige Kontrolle und ein rasches Reagieren auf Veränderungen. Die räumliche Dichte an Standorten sowie zentrale Überwachungs- und Servicedienstleistungen ermöglichen die Sicherstellung der notwendigen Kosteneffizienz.

1.4. Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

Die Best in Parking - Gruppe zeichnet sich durch ein äußerst widerstandsfähiges Kerngeschäft aus, das aufgrund der räumlichen Diversifikation sowie jener des Vertragsportfolios über verschiedene Geschäftsbereiche nur eingeschränkt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird. Die Zahl der PKW Zulassungen nimmt in Europa weiter zu, in 2017 (aktuellste Veröffentlichung) haben die Verkaufszahlen laut Angaben des europäischen Automobilherstellerverbandes ACEA um 3,4% auf über 15 Millionen zugelegt. Damit ist der Zulassungsmarkt im vierten Jahr in Folge gewachsen. Gleiches gilt für den Fahrzeugbestand in Europa, der inzwischen bei mehr als 250 Millionen Fahrzeugen liegt.

Die Unternehmensgruppe profitiert von „Megatrends“ wie Urbanisierung, welche zunehmend mehr Menschen in die Städte zieht oder aber auch neuen Mobilitätsangeboten wie Car-Sharing, die im urbanen Umfeld für eine Zunahme an Fahrzeugen sorgen. Dementgegen steht die ebenfalls zunehmende Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sowie der boomende E-Commerce, der neue Herausforderungen an die Attraktivität und Positionierung der Innenstädte darstellt, jedoch auch Parkraum an diesen Punkten der Mobilitätsverknüpfung erfordert.

Die Höhe der Parkentgelte wird durch Angebot und Nachfrage am jeweiligen Standort und teilweise vertragliche Vorgaben bestimmt. Tarifveränderungen ergeben sich aus dem Wettbewerbsumfeld und der damit verbundenen Markttransparenz in der unmittelbaren Umgebung der Parkräume. Bei Pachtverträgen

sind die Pachten für Parkhäuser und Parkplätze im Regelfall über die Vertragslaufzeiten weitestgehend festgelegt, mit Ausnahme von umsatzabhängigen Pachtvereinbarungen. Indexierte Anpassungen der Pachten in Abhängigkeit der Entwicklung der Inflationsrate werden in der Regel durch eine Erhöhung der Parkentgelte ausgeglichen. Der gesamteuropäische Markt der Parkraumbewirtschaftung ist stark fragmentiert. Die Mehrzahl der Anbieter sind lokale Betreiber mit weniger als 20 Standorten.

Aufgrund des ungebremsst hohen Anteils an Eigenprojekten in den Kernmärkten Österreich und Südosteuropa (SEE) sowie des Anstiegs regulatorischer Einschränkungen des ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Parkflächen sieht der Vorstand eine auch langfristig eine weiterhin positive Entwicklung des Unternehmens in Bezug auf Standortanzahl und -qualität, Tarifniveau und Umsatzhöhe.

1.5. Geschäftsverlauf

Einkauf

Durch das kontinuierliche Wachstum und den für Teilbereiche zentralisierten Einkauf konnten die Einkaufskonditionen auch in 2018 weiterhin sowohl für Material als auch für bezogene Leistungen optimal gesteuert werden.

Verkauf

Die Steigerung der Umsatzerlöse in 2018 ist im Wesentlichen auf eine Mischung aus Verbesserung der Auslastung der Standorte bzw. – in untergeordnetem Ausmaß - Tarifierhöhungen zurück zu führen, die starke Gesamtsteigerung der Umsatzerlöse (XX%) beruht im Wesentlichen auf der Ersterfassung der neu erworbenen Standorte.

Investitionen

Die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns ist im Jahr 2018 einerseits durch Investitionen in Finanzanlagen und die Erhöhung der liquiden Mittel geprägt. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht.

Die Ursache dafür liegt in folgenden wesentlichen Ereignissen des Geschäftsjahres 2018:

- (a) Im Geschäftsjahr 2018 hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH im Rahmen eines Emissionsprogrammes, welches die Neuemission von EUR-Unternehmensanleihen in einer Höhe von bis zu TEUR 175.000 vorsieht, die folgende zwei Transaktionen vorgenommen:
- i. Angebot zum Umtausch der EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A1HQ07:
- Im Rahmen eines Umtauschangebotes hat die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH Anleihegläubiger der im Jahr 2016 emittierten Schuldverschreibungen mit Laufzeit bis 2023, ISIN AT0000A1HQ07 ("2016-Schuldverschreibungen"), eingeladen, Angebote zum Umtausch in neu zu begebende, 3,500 % p.a. fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nominale von bis zu EUR 60.000.000,00, unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Best in Parking - Holding AG, ISIN AT0000A21LB6, mit Fälligkeit im Jahr 2025 ("2018-Schuldverschreibungen") abzugeben.
- Die Umtauschfrist endete am 21. Juni 2018 um 15.00 Uhr (MEZ). Der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH wurden insgesamt 2016-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000,00 zum Umtausch in 2018-Schuldverschreibungen gültig angeboten, welche von der Emittentin in diesem Umfang angenommen wurden.
- Auf Basis des Umtauschverhältnisses von 1:1 wurden aufgrund des Umtauschangebots 2018-Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 44.000.000,00 emittiert. Nach Durchführung des Umtauschangebots beträgt der ausständige Gesamtnennbetrag der 2016-Schuldverschreibungen EUR 76.00.000,00.
- ii. Neuemission einer EUR-Unternehmensanleihe mit der ISIN AT0000A1HQ07:
- Die Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH hat außerdem in 2018 eine mit 3,500% fix verzinsten endfällige EUR-Unternehmensanleihe (ISIN: AT0000A21LA8) über TEUR 50.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren (7/2018 - 7/2028) begeben.
- (b) Mit der vorhandenen Liquidität konnten in 2018 in Kroatien der Erwerb des Standortes im Zentrum von Zagreb „Garaža Centar Kaptol“, in Rijeka der Erwerb der zwei Garagen „Garaža Zagrad“ sowie

„Garaža Starigrad“ und in Dubrovnik der Erwerb der Garage „Garaža Ilijina Glavica“ erfolgreich abgeschlossen werden (Gesamterwerbskosten aller vier Standorte rund TEUR 30.700). Darüber hinaus konnten zwei strategisch für den Ausbau der Marktposition in Zagreb wichtige Grundstücke in zentraler Innenstadtlage um rund TEUR 7.000 erworben werden, welche ebenso als Parkplatz bewirtschaftet werden.

In Österreich wurde in Wien das Paket „Garage Am Hof / Garage DC Living / Garage Aspernstrasse“ (rund TEUR 41.064) erfolgreich mit Mitte des Jahres erworben, der Bau der Garage Palais Schwarzenberg nahezu fertiggestellt und bei der Garage Neuer Markt mit den Bauarbeiten nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten und –zahlungen im Herbst 2018 bzw Jänner 2019 begonnen (Gesamtinvestitionen an beiden Standorten in 2018 rund TEUR 9.779).

In Italien wurde im Oktober 2018 der Erwerb eines rund 30%igen Anteils am kommunalen Parkraumbewirtschafter von Florenz, der „FIRENZE PARCHEGGI S.p.a.“, finalisiert (Anschaffungskosten rund TEUR 10.338).

Mit dem Erwerb des Standortes „Universitätsklinikum Maribor“, welcher 4 Einzelstandorte auf dem Gelände der Universitätsklinik von Maribor umfasst, ist schließlich der Markteintritt in Slowenien erfolgreich gelungen (Anschaffungskosten rund TEUR 13.399).

Die zum 31.12.2018 bestehenden liquiden Mittel über gesamt TEUR 74.781 waren zu marktüblichen Konditionen bei verschiedenen Kreditinstituten veranlagt.

1.6. Entwicklung des Geschäftsergebnisses

Das Konzern – EBITDA nach IFRS (TEUR 45.059) konnte 2018 um rund 49% gegenüber dem Vorjahr (TEUR 30.142) gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten Umsatzerlöse von TEUR 74.802 (2017: TEUR 61.802), eine Betriebsleistung (=Gesamterlöse) von TEUR 83.713 (2017: TEUR 63.069), ein EBITDA von TEUR 45.059 (2017: 30.142) und ein

Betriebsergebnis (EBIT) von TEUR 28.823 (2017: TEUR 18.547) erzielt werden.

Die weitere Reduktion von derivativen Finanzinstrumenten und der in 2018 erfolgte vollständige Austausch der Finanzinstrumente in Österreich sowie die gleichzeitige Verringerung des diesbezüglichen „Exposures“ haben sich wieder positiv auf die Bewertung der in Vorjahren abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte ausgewirkt. Folglich konnte die Rückstellung für Zinssicherungsgeschäfte 2018 in Höhe von TEUR 18.134 aufgelöst werden. Da es sich bei den Zinssicherungsgeschäften um „plain - vanilla - IRS - Produkte“ handelt, ist kein negativer Wert bei Ablauf der jeweiligen Zinssicherungsgeschäfte möglich, dies wird daher in den nächsten Geschäftsjahren zu entsprechenden weiteren ertragswirksamen Auflösungen der bisher gebildeten Rückstellungen führen.

Das Ergebnis der vor Steuern betrug TEUR 11.998 (2017: TEUR 32.149), das Ergebnis nach Steuern TEUR 10.203 (2017: TEUR 29.867).

In 2017 war das Finanzergebnis wesentlich durch den positiven Effekt aus der erstmaligen vollkonsolidierten Erfassung von vier - bis 2017 als ‚at equity‘ Beteiligungen im Vermögen und Ergebnis bilanzierten - Joint Venture Gesellschaften in Italien geprägt – ohne one / off Effekt beträgt die Ergebnissteigerung vor Steuern rund TEUR 4.400 (plus 58%).

Liquiditätslage

	2018 in TEUR	2017 in TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.241	27.351
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-127.016	-82.580
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	40.553	64.062

Die detaillierte Darstellung der Cashflows ist der Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen.

1.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Informationen über Umwelt und Arbeitnehmerbelange

1.7.1. Arbeitgeberattraktivität

Der Best in Parking - Gruppe bietet sich in der sich schnell entwickelnden Parkraumbewirtschaftungsbranche ein spannendes Arbeitsumfeld. Die Trends Digitalisierung, Urbanisierung sowie die Veränderungen bei der individuellen Mobilität bieten viele Chancen für das Unternehmen sowie attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter. Ein zentraler Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Best in Parking - Gruppe ist darin bestrebt, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interne Entwicklungs- und Karriereperspektiven aufzuzeigen und Vakanzen intern zu besetzen. Damit soll auch das Know-how für das Unternehmen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

Für das Erreichen der Unternehmensziele fordert der Konzern von seinen MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung. Die Anerkennung individueller Leistungen durch moderne und leistungsorientierte Vergütungsmodelle ist der Best in Parking - Gruppe daher wichtig.

Respektvoll – Zielstrebig – Integer – Offen – Teamorientiert – Verantwortungsvoll: Die Unternehmenswerte der Best in Parking - Gruppe bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit innerhalb von Teams, in der Kooperation mit Partnern und im Austausch mit Kunden. Die schlanke Unternehmensstruktur ermöglicht einen direkten Austausch, wobei der Führungsstil durch Offenheit, Kooperationsbereitschaft und kurze Entscheidungswege geprägt ist. Konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge dürfen jederzeit eingebracht werden und sind willkommen.

1.7.2. Nachhaltigkeit

Der nachhaltige Umgang mit der Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen ist für die Best in Parking - Gruppe von hoher Bedeutung. Als eine der führenden Unternehmensgruppen für Parkraummanagement in Österreich und SEE ist sich der Konzern über seine Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt bewusst. Daher hat das Management ein effizientes Facility-Management eingeführt, mit dem ein energie-

und materialschonender Einsatz von Ressourcen sichergestellt wird und Einsparungspotentiale im Verbrauch dieser Ressourcen – wie z.B. elektrischer Energie - forciert wird.

Um die Verkehrs- und Emissionsbelastung durch die innerstädtische Parkplatzzuche zu verringern, stellt die Best in Parking - Gruppe die Daten der von ihr bewirtschafteten Tiefgaragen, Parkhäuser und Parkplätze sowie des städtischen Parkraums im Straßenbereich für die Nutzung in Navigationsgeräten und digitalen Landkarten (z.B. google maps) zur Verfügung. Viele Standorte sind bereits in verschiedenen Navigationssystemen hinterlegt. Diese Initiative unterstützt Autofahrer, einen Parkplatz zu finden, dabei Zeit und Treibstoff zu sparen und Emissionen zu reduzieren sowie die Standorte der Best in Parking – Gruppe direkt anzufahren.

Des Weiteren baut die Best in Parking - Gruppe sukzessive – teils intern teils mit Kooperationspartnern - ihr Netz an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an ihren Standorten aus. Bereits heute leistet die Unternehmensgruppe damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Elektromobilität.

2. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Im den ersten vier Monaten des Jahres 2019 wurde plangemäß der Erwerb eines Nachbargrundstückes zu dem bereits von den Gesellschaften KAPITALING d.o.o. und PETRIJNSKA d.o.o. gehaltenen Grundstücks im Zentrum von Zagreb abgeschlossen. Plangemäß konnte auch der Ankauf eines für die Errichtung und den Betrieb eines Hochbaus sowie einer Garage sehr erfolversprechenden Grundstücks im Zentrum von Sibenik, Kroatien, erfolgen.

In Wien konnte Anfang Februar 2019 die von der Best in Parking - Gruppe auf Basis eines Baurechts errichtete „Garage beim Palais Schwarzenberg“ bereits früher als geplant eröffnet werden. Am Standort Neuer Markt wurden im Jänner 2019 die Hauptbaurbeiten zur Errichtung der seit Jahren in Planung befindlichen Tiefgarage begonnen, wobei dieses Projekt die führende Rolle der Best in Parking Gruppe in Wien, insbesondere in zentralen Innenstadtlagen, bestätigt und abrundet.

In Italien konnten weitere Anteile an der Firenze Parcheggio S.p.a. sowie an der Pesaro Parcheggio Srl im Rahmen von Vergabeverfahren erworben werden.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Gesellschaft erwartet eine kontinuierliche Entwicklung einerseits hinsichtlich der Anzahl der Standorte sowie der bewirtschafteten Stellplätze der Tochterunternehmen, andererseits auch hinsichtlich der Ertragskennzahlen. Durch die fortlaufende Entwicklung neuer Projekte und/oder die gezielte Akquisition bestehender Standorte sowie die verstärkt regulativen Einschränkungen des ruhenden Verkehrs auf öffentlichen Parkflächen sehen wir eine langfristig positive Entwicklung des Konzerns in Bezug auf Standortanzahl, Tarifniveau, Betriebsleistung und Ertragskraft. Die damit verbundene stärkere Marktpositionierung wird durch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten von Synergien auch zu einer weiter gestrafften Kostenstruktur führen. Es werden laufend Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Bereich der verwendeten Soft- und Hardware gesetzt, die eine stetige Optimierung des Betriebs mit sich bringen. Projektumsetzungen im Immobilienbereich runden die Tätigkeit des Konzerns ab.

4. Rechnungslegung

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Finanzberichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses verantwortlich.

Dieses gewährleistet die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Nachvollziehbarkeit von Finanzinformationen. Darüber hinaus werden die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen, vertraglichen und internen Regelungen sichergestellt. Der Rechnungslegungsprozess umfasst alle wesentlichen Arbeitsschritte, die gewährleisten, dass die rechnungslegungsrelevanten Informationen vollständig, richtig und zeitgerecht erfasst und verarbeitet werden und die Abbildung in der Finanzberichterstattung den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsstandards entspricht.

In der Aufbau- und Ablauforganisation sind klare und eindeutige Verantwortungen bezogen auf die Einzelgesellschaften und den Konzern vorgegeben. Dem zentralen Funktionsbereich „Corporate Accounting - Planning and Reporting“ obliegt dabei die Ausgestaltung einheitlicher Konzernrichtlinien und die Organisation und Kontrolle der Finanzberichterstattung im Konzern.

Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme werden gezielt weiterentwickelt und laufend optimiert. Der Rechnungslegungsprozess und die Finanzberichterstattung werden regelmäßig systematisch auf mögliche Risiken geprüft. Verbesserungsmaßnahmen werden schnellstmöglich eingeleitet und rasch umgesetzt.

5. Risikoberichterstattung

5.1. Risikomanagement

Die Best in Parking - Gruppe ist Liquiditäts-, Ausfalls- und Zinsrisiken ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität der Best in Parking - Gruppe sicherzustellen, organisiert die Best in Parking – Holding AG - in Zusammenarbeit mit der Best in Parking - Konzernfinanzierungs GmbH - entsprechende Liquiditätsreserven in Form von Anleiheemissionen bzw. durch den Abschluss von Schuldscheindarlehen.

Das Unternehmen hat ein Kontrollumfeld geschaffen, welches Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung von Risiken, Genehmigungen, Berichtswesen und Überwachung der Anwendung derivativer Finanzinstrumente umfasst. Diese Richtlinien lassen die Ausgabe oder das Halten von Finanzinstrumenten zu spekulativen Zwecken nicht zu. Zum 31. Dezember 2018 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente. Das Kreditrisiko der Best in Parking – Holding AG wird vom Unternehmen laufend überwacht.

5.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Konjunkturrisiko

Gemäß laufender Konjunkturprognosen ist mit stabilen bzw leicht steigenden, nahezu wertgesicherten Einnahmen der operativen Tochtergesellschaften zu rechnen.

Die operativen Tochtergesellschaften der Best in Parking - Holding AG sind in Regionen mit starker Kaufkraft und Entwicklungspotential angesiedelt.

Regulierungsrisiko

Bei der Investition in die Neuerrichtung von Garagen ist das Risiko von politisch-regulativen Einschränkungen an der Oberfläche verstärkt zu spüren, die Einschränkungen der Benutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Park(platz)flächen verstärkt die Nachfrage im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft.

Markt- und Wettbewerbsrisiko

Die Best in Parking - Gruppe hat zum einen eine starke Marktposition und zum anderen beschränkt sich der Wettbewerb in der Regel auf die bestehenden Mitbewerber, da die Errichtung von neuen Garagen auf Grund der hohen Errichtungskosten sowie der bedeutenden Eintrittsbarrieren nur bei Bestehen einer entsprechenden Nachfrage und Vorliegen interessanter Standorte wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Best in Parking - Gruppe ist hinsichtlich der nicht im Eigentum stehenden Garagen durch sehr langfristige Konzessions- und eigentumsähnliche Baurechtsverträge abgesichert.

Allgemeine Markt- und Erlösrisiken werden im Rahmen der Unternehmenssteuerung über Budgetierung, im Forecast und im Berichtswesen erfasst und gesteuert. Risiken in Zusammenhang mit Investitionen werden im Rahmen der Investitionsrechnung identifiziert und bewertet.

5.3. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlichen Finanzinstrumente sind die Finanzanlagen, die Kreditverbindlichkeiten und Derivate.

Risiko aus Finanzanlagen

Der Vorstand ist unmittelbar in die Führung der operativ tätigen Tochtergesellschaften eingebunden. Durch laufendes Monitoring ist eine hinreichende Überwachung der Beteiligungsansätze sowie der Ausleihungen gewährleistet. Hinsichtlich der Projektgesellschaften wird aktives Projektmanagement betrieben.

Risiko aus Kreditverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 454.433 bestehen zur Gänze gegenüber Kreditinstituten sowie gegenüber Nichtbanken und fast ausschließlich in Euro. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Ertragslage sind damit auszuschließen. Die Verbindlichkeiten sind fix bzw variabel verzinst. Die Fristigkeiten der Finanzierung entsprechen den zukünftigen Liquiditätserfordernissen der Unternehmensgruppe. Im Rahmen des benötigten Nachweises der Erfüllung des Covenant aus den Anleihe- und gleichlautenden Schuldscheindarlehensbedingungen ergab sich eine positive Übererfüllung zu Gunsten der Gesellschaft.

Risiko aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Zur Absicherung des potentiellen Zinsrisikos unter Berücksichtigung der teilweise sehr langfristig ausgerichteten Finanzierungen setzt der Konzern derivative Instrumente in Form von Zinsswaps („plain vanilla – IRS“) ein. Der Abschluss und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt nach internen Richtlinien und ausschließlich durch die Geschäftsführung. Absicherungsgeschäfte mit spekulativen Aspekten bestehen nicht und somit wird der Marktwert der einzelnen Geschäfte per Auslaufen derselben "null" betragen und daher in den Folgejahren zu ergebniswirksamen Rückstellungsaufösungen führen.

Für negative Marktwertentwicklungen einzelner langfristiger Geschäfte wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus entsprechende bilanzielle Bewertungsvorkehrungen getroffen.

Währungsrisiko

Die Best in Parking – Gruppe ist mehrheitlich im Euro – Raum tätig. Durch die Präsenz in der Schweiz und in Kroatien werden auch Märkte in CH und HRK abgedeckt. Die Schwankungsbreite der HRK ist gegenüber dem Euro eher gering und sollte sich ebenso bis zur Einführung des Euro entwickeln. Die Tätigkeit in der Schweiz ist – unter Berücksichtigung des Gesamtkonzerns – eher untergeordnet.

Aus diesen Gründen sind aus heutiger Sicht keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

6. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen beschäftigt sich laufend mit der Weiterentwicklung bestehender Zahlungs- und Parkabwicklungssysteme und der Berücksichtigung sich verändernder Marktbedingungen und insbesondere Kundenanforderungen. Ebenso werden laufend Verbesserungen im Rahmen der baulichen und technischen Anlagen und Infrastruktur evaluiert, um die Portfolioqualität und Kundenzufriedenheit nachhaltig zu erhalten und zu optimieren.

7. Bericht über die Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

Wien, am 16. Mai 2019

.....
Johann Breiteneder

.....
Mag. Philipp Gaier

ANLAGE VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.4.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl. Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen

Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschlussgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der

Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die

ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise

übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsförmlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Davorhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu

setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhand, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollaussdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der

Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsfristen und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.